

Vereinbarung

zwischen der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

einerseits

und der

Christlich Demokratischen Union Deutschlands
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

andererseits

über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des
Landtages von Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel

Mecklenburg-Vorpommern – kraftvoll, zuversichtlich und gemeinsam in die Zukunft	S. 4
--	-------------

II. Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaftspolitik	S. 6
Arbeitsmarktpolitik	S. 11

III. Landesentwicklung, Verkehr, Bauen und Wohnen

Landesentwicklung	S. 14
Verkehr	S. 15
Bauen und Wohnen	S. 16

IV. Landwirtschaft und Umwelt

Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei, Forsten	S. 18
Umwelt- und Verbraucherschutz	S. 21

V. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vorschulische Bildung	S. 24
Allgemein bildende und Berufliche Schule	S. 25
Wissenschaft und Hochschulen	S. 28
Kultur	S. 30
Kirchenangelegenheiten	S. 31
Politische Bildung	S. 31

VI. Soziales und Gleichstellung

Familienpolitik	S. 33
Gesundheitspolitik	S. 34
Sozialpolitik	S. 36
Sportpolitik	S. 37
Frauen- und Gleichstellungspolitik	S. 38

VII. Innen- und Rechtspolitik

Innenpolitik	S.	41
Justiz	S.	44
Deregulierung und Bürokratieabbau	S.	47

VIII. Finanzpolitik	S.	48
----------------------------	----	----

IX. Europa, Norddeutsche Kooperation und Medien

Mecklenburg-Vorpommern im erweiterten Europa	S.	51
Norddeutsche Kooperation	S.	52
Medien	S.	52

X. Zuständigkeiten, Organisation und Zusammenarbeit

Landtag	S.	55
Kabinett	S.	55
Bundesratsklausel	S.	56
Koalitionsausschuss	S.	56

I. Präambel

Mecklenburg-Vorpommern – kraftvoll, zuversichtlich und gemeinsam in die Zukunft

Mecklenburg-Vorpommern blickt auf eine bewegte Geschichte. Der größte Reichtum des Landes sind seine Menschen. Seit 1990 haben wir gemeinsam viel geschafft. Wir müssen den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht scheuen. Den Aufbau des Landes wollen SPD und CDU in den kommenden fünf Jahren kraftvoll, zuversichtlich und gemeinsam fortsetzen.

SPD und CDU werden sich den **Herausforderungen**, wie der hohen Arbeitslosigkeit, der demografischen Entwicklung, sinkenden Transferzahlungen von EU und Bund und der Globalisierung entschlossen stellen. Gemeinsam wollen wir die Kräfte des Landes bündeln, unser Land als Wirtschaftsstandort weiter attraktiv machen, eine gezielte Politik für Familien und Kinder fortsetzen. Dafür ist das gemeinsame **Engagement** von Bürgern, von Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen, Verbänden, Land und Kommunen Voraussetzung.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein schönes Land und verfügt über ein reichhaltiges Kultur- und Naturerbe. Dieses muss für künftige Generationen bewahrt und geschützt werden. Jedes Jahr kommen Millionen von Besuchern und erleben Mecklenburg-Vorpommern als attraktives, weltoffenes und tolerantes Land. Ein demokratisches Gemeinwesen ist die Voraussetzung für diese **Weltoffenheit und Toleranz**. Es gilt, diese jeden Tag aktiv neu zu gestalten und entschlossen die 1989 wieder erlangte Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen.

SPD und CDU wissen um die **Stärken des Landes** z. B. in der Land- und Ernährungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft, der maritimen Verbundwirtschaft, in den Zukunftstechnologien sowie im Tourismus und wollen die darin liegenden Chancen behertzt nutzen. Dazu werden die Koalitionspartner die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft durch moderne Förderinstrumente und den weiteren Ausbau der Infrastruktur weiter verbessern. Rechtliche Vorgaben der EU und des Bundes werden SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern konsequent nach dem Grundsatz „Eins zu Eins“ umsetzen. Wo die wirtschaftliche Basis erfolgreich wächst, entstehen zukunftssichere Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Diese brauchen wir, um die soziale Situation im Land zu verbessern.

Im Rahmen der **norddeutschen Zusammenarbeit** nutzen wir die vorhandenen Entwicklungspotentiale des Ostseeraums. **Der Ostseeraum** weist innerhalb der EU die größte wirtschaftliche Dynamik auf. Ziel ist eine Stärkung der norddeutschen Länder in einem zunehmenden Wettbewerb mit anderen Regionen in Deutschland und in Europa. Voraussetzung hierfür ist ein klares norddeutsches Profil. Dieses kann nur durch eine verstärkte Kooperation erreicht werden.

SPD und CDU setzen sich für ein tatsächlich **gleichberechtigtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern** in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein. Sie wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern.

In den **Familien** wird die Grundlage für die Solidarität der Generationen gelegt. Hier lernen Kinder die Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Werte und solidarisches Verhalten. Mit einer mutigen Familienpolitik wollen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern zum familienfreundlichsten Land in Deutschland machen.

SPD und CDU sehen in einer aktiven **Sozialpolitik** des Förderns und Forderns, die integrativ wirkt und zugleich den Schwächsten der Gesellschaft Fürsorge zuteil werden lässt, einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Lebenslanges Lernen ist der Schlüssel zur gerechten Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Wohlstand. Deshalb führen SPD und CDU den Ausbau der Qualität in Kindergärten, allgemeinen und beruflichen Schulen und Hochschulen fort. Sie setzen auf ein ganzheitliches und aufeinander abgestimmtes Bildungssystem. Sie wollen die Bildungsbereitschaft der Menschen in unserem Land nachhaltig fördern. Das ist nicht nur eine bildungspolitische Herausforderung, sondern ebenso eine wichtige sozialpolitische Aufgabe.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist die **Kultur** ein wichtiger Standortfaktor. Die Vielseitigkeit der kulturellen Angebote trägt maßgeblich zur Identifizierung der Bürger mit ihrem Land bei. Sowohl die kulturellen Leuchttürme im Land als auch die vielfältigen regionalen und lokalen kulturellen Initiativen verdienen Unterstützung. Kunst und Kultur machen Mecklenburg-Vorpommern für seine Bürger und Gäste attraktiv.

Der **Breitensport** erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion, stärkt die Gemeinschaft, bietet sinnvolle Freizeitangebote und ist Talentschmiede für den **Spitzensport**, der ein wichtiger Imagefaktor für Mecklenburg-Vorpommern ist.

Mecklenburg-Vorpommern braucht das **ehrenamtliche Engagement** seiner Bürger. SPD und CDU unterstützen die ehrenamtliche Tätigkeit und messen ihr hohe Bedeutung bei. Sie ist unerlässlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden, Verbänden und Vereinen.

Für die Koalitionspartner ist weiter ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter finanzieller **Konsolidierungskurs** Grundlage ihres politischen Handelns. Ab 2009 legen SPD und CDU einen ausgeglichenen Landeshaushalt vor. Die Gesamtverschuldung je Einwohner soll trotz sinkender Bevölkerungszahlen möglichst nicht weiter steigen. Auf Dauer muss Mecklenburg-Vorpommern auf eigenen Füßen stehen. Die Weichen dafür wollen SPD und CDU stellen.

Unser Land braucht eine schlanke und effizient arbeitende **Verwaltung**. Deshalb verpflichten sich SPD und CDU im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zur Reduzierung der Landesverwaltung. Deregulierung und Bürokratieabbau sind auch auf kommunaler Ebene erforderlich.

SPD und CDU werden vertrauensvoll, partnerschaftlich und fair zusammenarbeiten. In den kommenden fünf Jahren werden sie engagiert die Potentiale des Landes nutzen und eine positive Entwicklung im Interesse aller Bürger gestalten.

II. Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaftspolitik

1. Das wirtschaftspolitische Ziel, das die Koalitionspartner beständig und berechenbar verfolgen, heißt: Wirtschaft stärken, Wachstum fördern und damit dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. Für mehr Wachstum und Beschäftigung im Land brauchen wir bestehende Unternehmen, die wachsen, und neue Unternehmen, die sich im Land ansiedeln oder neu gründen. Dazu ist es notwendig, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die wirtschaftliche Basis gestärkt und weiter verbreitert wird. Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sind untrennbar miteinander verbunden und bedürfen einer engen Verzahnung. Die Koalitionspartner sehen es als eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe an, die Standortbedingungen für klein- und mittelständische Unternehmen zu verbessern.
2. Bürger, öffentliche Hand und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern verbrauchten 2003 knapp 38 Milliarden €, erwirtschafteten aber nur rund 31 Milliarden €. Mecklenburg-Vorpommern hat also eine Wertschöpfungslücke von rund 7 Milliarden € im Jahr (2006 rund 6,5 Milliarden €). Diese Wertschöpfungslücke kann nur durch mehr Leistung der Wirtschaft geschlossen werden. Nur so ist es möglich, dass Mecklenburg-Vorpommern spätestens 2019 auf eigenen Füßen steht.
3. Mit einem flexiblen Förderinstrumentarium werden die Koalitionspartner den spezifischen Erfordernissen der Unternehmen am Standort Mecklenburg-Vorpommern entsprechen. Die Zuschuss-, Bürgschafts- und Darlehensfinanzierungen werden miteinander verknüpft, so dass Gelder auch revolving als Darlehen an Unternehmen vergeben werden können. Der Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung liegt bei der Unterstützung gewerblicher Vorhaben mit der Bindung an die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen.
4. Die Koalitionspartner werden die für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Mittel auf hohem Niveau halten. Die seitens des Bundes und der Europäischen Union dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden im vollem Umfang kofinanziert und in Anspruch genommen. Die Koalitionspartner setzen sich beim Bund dafür ein, weitere Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zu verhindern.
5. Die Koalitionspartner streben eine Konzentration der Förderprogramme und -institutionen an. Die entsprechenden Verfahren werden vereinfacht und weiter gestrafft. Ziel ist, Unternehmen, Investoren und Existenzgründern bei Fragen zum bestehenden Wirtschaftsförderinstrumentarium kompetente Ansprechpartner und Programme in transparenten und konzentrierten Strukturen anzubieten.
6. Die Koalitionspartner unterstützen eine Unternehmenssteuerreform, die den Mittelstand entlastet. Sie werden sich für die Verlängerung des bestehenden Investitionszulagengesetzes über 2009 hinaus einsetzen.
7. Vor dem Hintergrund der finanziellen Entwicklung werden die Koalitionspartner gewerbliche Infrastrukturvorhaben vorrangig dann fördern, wenn damit gewerbliche Investitionen bzw. Nutzungen und somit unmittelbar der Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen einhergehen. Besonderes Augenmerk verdienen dabei Industrieflächen in Häfen als Alleinstellungsmerkmal des Landes für gezielte Neuansiedlungen und Erweiterungen.
8. Die Koalitionspartner werden auch in der kommenden Legislaturperiode durch eine Industrie- und Branchenbegleitung die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und

damit des Landes in Umsetzung des Lissabon-Prozesses erhöhen. Dabei unterstützen sie vor allem die von der Wirtschaft getragenen Wachstumsbereiche.

9. Die Koalitionspartner fördern Branchennetzwerke von Wirtschaft und Forschung inklusive übergreifender Netzwerksverbände.
10. Die Wirtschaft des Landes besteht überwiegend aus mittelständischen Unternehmen. Eine wesentliche Aufgabe ist, Mittelstand und Handwerk für den nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken.
11. Es wird ein Mittelstandsbeirat eingerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsbeirat wird überprüft, ob die Mittelstandsförderung optimiert werden kann.
12. Die Koalitionspartner werden Beratungsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualifizierung von Unternehmern und Fachkräften sowie Programme zur Verbesserung der Managementkompetenz anbieten. Die Außenwirtschaftsförderung wird auf die Interessen des Mittelstandes ausgerichtet.
13. Darüber hinaus spielen zielgenaue Instrumente der Unternehmensfinanzierung eine wichtige Rolle, da sich die privaten Banken bei der Finanzierung des Mittelstands und des Handwerks immer noch zurückhaltend zeigen. Die Gründung neuer Unternehmen wird durch eine gezielte Förderung geeigneter Geschäftsideen unterstützt. Die Koalitionspartner werden Hilfestellungen für die Betriebsnachfolge bei altersbedingtem Wechsel prüfen.
14. Im Rahmen der Ausschreibung von öffentlichen Leistungen sollen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bei der Vergabe von Aufträgen besser genutzt werden, um die Teilhabe kleiner und mittelständischer Betriebe der Region am Wettbewerb zu gewährleisten.
15. Um Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu begegnen, sprechen sich die Koalitionspartner für eine strikte Verfolgung und Ahndung durch wirksame Kontrollen gemeinsamer Ermittlungsgruppen (Gewerbeaufsicht, Zoll und Polizei) auch an Wochenenden aus.
16. Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie jungen Unternehmen soll der Weg in eine nachhaltige selbständige Existenz geebnet werden. Die Koalitionspartner werden hierzu insbesondere geeignete Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend den Erfordernissen des Marktes fördern, die Vorbereitung erfolgversprechender Unternehmenskonzepte unterstützen und den Zugang der Unternehmen zu Startkapital durch öffentliche Hilfen erleichtern. Dabei werden die Inanspruchnahme von Programmen des Bundes unterstützt und Doppelförderungen auf Landesebene ausgeschlossen. Die Kompetenzen des Landesförderinstituts als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und Existenzgründer sollen gestärkt werden.
17. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land soll insbesondere durch
 - Netzwerke untereinander,
 - Netzwerke zur Forschung,
 - Qualifizierung eigener und neuer Fachkräfte,
 - Stärkung des Unternehmergeistes und der Unternehmerfähigkeiten,
 - Unternehmensberatung sowie
 - Verwertung von Forschungsergebnissen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen

gestärkt werden. Dabei haben sich alle Maßnahmen am Ziel der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt auszurichten. Die Koalitionspartner stärken mit diesen Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch qualifizierte Fachkräfte und effektive Zusammenarbeit mit der Forschung. Die neue Schwerpunktsetzung findet ihren Niederschlag in den Wirtschafts- und Arbeitsmarktprogrammen.

18. Die Förderung neuer Technologien schafft in Mecklenburg-Vorpommern zusätzliches Wachstum und Beschäftigung. Die Koalitionspartner werden Forschung und Entwicklung in Unternehmen sowie technologieorientierte Ansiedlungen und Existenzgründungen gezielt fördern. Sie fördern die Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
19. Die Koalitionspartner werden auch in Zukunft technologieorientierte Leuchttürme im Land initiieren und ausbauen. Sie unterstützen nachhaltige und innovative Existenzgründungen wie z. B. durch Förderung der Verwertung von Forschungsergebnissen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen.
20. Innovative Produkte und Verfahren werden durch die Forschungsförderung des Landes besonders unterstützt. Existenzgründungen aus Hochschulen, Studenten- und Professorenfirmen sowie Stiftungsprofessuren für Existenzgründungen dienen einer verbesserten Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft und werden befördert. Für technologieorientierte Existenzgründer und Unternehmen (KMU) wird Risikokapital zur Verfügung gestellt. Junge Erfolg versprechende Unternehmen wollen die Koalitionspartner darüber hinaus bei der Erarbeitung von Unternehmenskonzeptionen und in der Startphase begleiten.
21. Durch intensiven Transfer neuer Technologien aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Unternehmen des Landes soll die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung von international marktfähigen Produkten Grundlagen für zukunftsorientierte und langfristige Arbeitsplätze schaffen. Die Innovationsförderung des Landes soll sich künftig noch stärker an zukunftssträchtigen Technologiepotentialen und Beschäftigungswirksamkeit orientieren. Dazu ist eine noch intensivere Verzahnung und Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Wissens- und Technologietransfer erforderlich. Auch hier ermöglichen und erleichtern Netzwerke den Zugang zu Erfahrungen und Wissen und reduzieren das Innovationsrisiko.
22. Die Koalitionspartner setzen sich für die erneute Berufung eines Maritimen Koordinators bei der Bundesregierung ein.
23. Mecklenburg-Vorpommern ist touristischer Marktführer in Deutschland. Die Koalitionspartner wollen diese Erfolgsgeschichte gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft unseres Landes fortschreiben. Die führende Position muss dauerhaft gehalten werden. Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, dass der Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern weiter ausgebaut wird. Grundlage dafür ist die Tourismuskonzeption des Landes. Die Koalitionspartner werden die Tourismuswirtschaft weiter unterstützen.
24. Die Koalitionspartner prüfen, ob unter der Bedingung einer 20%igen Beteiligung der touristischen Unternehmen, Kommunen und Verbände im Land zusätzliche, zweckgebundene Marketingmittel für Fernsehwerbung eingesetzt werden können.
25. Der Wassersport hat für Mecklenburg-Vorpommern eine große Bedeutung. Deshalb setzen sich die Koalitionspartner für den weiteren Ausbau der Wassersportinfrastruktur ein. Sie setzen sich dafür ein, dass die Bundesbehörden keine Einschränkungen im Bereich des Wassertourismus vornehmen. Damit sollen

insbesondere die ungehinderte Befahrbarkeit von Bundeswasserstraßen sowie die Automatisierung von Schleusen gewährleistet werden.

26. Die Koalitionspartner arbeiten an der Umsetzung des „Standortkonzepts für Sportboothäfen an der Ostseeküste“ unter Einbeziehung von Bund, Gemeinden und Investoren. Einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei die Lösung des Problems Not- und Etappenhafen ‚Darßer Ort‘ unter Beachtung der Umweltbedürfnisse und der Sicherheit des Sportboottourismus dar.
27. Die Koalitionspartner messen dem Kinder-, Jugend- und Familientourismus eine große Bedeutung bei, damit die Nachhaltigkeit der Investitionen im Tourismus gewährleistet werden kann.
28. Unser Land muss ganzjährig ein attraktives Urlaubsziel sein. Hierfür werden die Koalitionspartner die Tourismusinfrastruktur durch ergänzende Angebote weiter verbessern. Dazu gehören Gesundheits-, Kultur-, Land-, Wasser-, Natur-, Rad- und Reittourismus und auch attraktive Zoologische Gärten.
29. Um Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb mit anderen Urlaubsregionen dauerhaft zu stärken, unterstützen die Koalitionspartner die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagement und einheitlicher Qualitätsstandards.
30. Die Radwegeinfrastruktur soll im Interesse der touristischen Erschließung des ländlichen Raumes durch eine enge Verzahnung von straßenbegleitendem und touristischem Radwegebau mit dem Ländlichen Wegebau verbessert werden. In diesem Zusammenhang entwickeln die Koalitionspartner eine Radtourismus- und Radwegeoffensive. Dabei ist auch der Ausbau der Reit- und Wanderwege zu berücksichtigen. Neben der Vernetzung und Ausschilderung ist die Qualität des Wegenetzes von entscheidender Bedeutung.
31. Ein Braunkohleabbau in der Griesen Gegend widerspricht der touristischen Entwicklung des Landes und wird aus diesem Grund nicht weiter verfolgt.
32. Die Koalitionspartner lehnen die Inbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock ab und halten die eingereichte Klage der Landesregierung gegen die Errichtung aufrecht.
33. Die Gesundheitswirtschaft bietet ein großes Potential zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Sie bietet enorme Wachstumschancen für den ganzjährigen Tourismus. Die Grundlagen für die Entwicklung zum Gesundheitsland bilden für die Koalitionspartner folgende Maßnahmen:
 - die Fortentwicklung der Gesundheitsinfrastruktur,
 - eine Qualitätsoffensive in der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe,
 - Standards im Gesundheitstourismus,
 - die Vernetzung der Aktionsfelder von der Präventivmedizin über den Gesundheitstourismus bis zur Ernährung und
 - die Vermarktung des Gesundheitslandes, z. B. durch die Etablierung einer regelmäßig stattfindenden Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft.

Der Masterplan Gesundheitswirtschaft bildet dabei das inhaltliche und strategische Fundament.

34. Im Bereich der Biotechnologie und Medizintechnik kommt es darauf an, Kompetenznetzwerke und –zentren zu etablieren, um medizinische Produkte aus

dem Land entwickeln und vermarkten zu können. Eine führende Rolle kommt dabei BioCon Valley im Rahmen des ScanBalt-Verbundes zu.

35. Die Thermalsolevorkommen des Landes werden auf ihre Verwendung für gesundheitstouristische Angebote untersucht und für den Ganzjahrestourismus nutzbar gemacht. Dabei spielt die geothermische Nutzung angesichts steigender Energiepreise eine immer wichtigere Rolle.
36. Die Koalitionspartner werden eine Gesamtstrategie „Energierland 2020“ entwickeln. Zu einer modernen Wirtschaftsstruktur gehört eine vorausschauende Energiepolitik, die den Bürgern und der Wirtschaft unseres Landes langfristig stabile und günstige Energiepreise sichert und die wirtschaftlichen Chancen moderner Energieerzeugung nutzt.
37. Die erneuerbaren Energien bilden einen politischen Schwerpunkt in der neuen Legislaturperiode. Die Koalitionspartner werden hierzu die Strategie „Energierland 2020“ u.a. mit folgenden Themen untersetzen:
 - Ausbauszenarien, Nutzung von Biomasse,
 - Windkraft: Repowering im Onshore-Bereich und Ausbau von Offshore-Anlagen in ausgewiesenen Eignungsräumen,
 - Ausbau der Solarenergienutzung und -produktion,
 - Nutzung der geothermischen Potentiale,
 - Energieeffizienz und
 - gezielte Ansiedlung und Unterstützung von Forschungs- und Produktionsunternehmen im Bereich erneuerbarer Energien.
38. Mit der Anbindung an das internationale Gasnetz kann Lubmin bei Greifswald in den kommenden Jahren zum herausragenden Energiestandort unseres Landes entwickelt werden. Durch den Bau und den Betrieb neuer Gas- und Kohlekraftwerke und die Ansiedlung anderer energieerzeugender Betriebe können neue Arbeitsplätze im Landesteil Vorpommern entstehen. Die Koalitionspartner werden diese Entwicklung unterstützen.
39. Die Strom- und Gasnetze müssen den Anforderungen entsprechend ausgebaut werden. Die Koalitionspartner werden von allen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, um auf stabile und günstige Energiepreise für die Verbraucher hinzuwirken.
40. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, den Versorgungsgrad mit dem breitbandigen Netzzugang im ländlichen Raum spürbar zu erhöhen.
41. Die Schließung von Militärstandorten hat die betroffenen Kommunen in existentielle Probleme gebracht. Schwerpunkt der Konversionspolitik ist die Begleitung der Kommunen bei der Entwicklung und Realisierung von Nachnutzungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Investorenakquisition genießen die Konversionsstandorte in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit.
42. Die Standortvorteile des Landes gilt es weiter auszubauen und konsequenter als bisher zu vermarkten. Zu diesem Zweck wird die Landesmarketingkampagne für die Dachmarke Mecklenburg-Vorpommern mit dem Slogan „MV tut gut“ zum zentralen Werbeauftritt des Landes im In- und Ausland weiter ausgebaut. Ziel ist die Bündelung aller entsprechenden Aktivitäten.
43. Für den Einzelhandel werden die Koalitionspartner mit einem neuen Gesetz die Öffnungszeiten an den Werktagen freigeben. Sonn- und Feiertage bleiben geschützt. Für touristisch geprägte Orte werden Regelungen geschaffen, die auch an Sonn- und

Feiertagen Ladenöffnungszeiten ermöglichen, die sich an den touristischen Erfordernissen orientieren.

44. Für den Abbau der Arbeitslosigkeit ist es notwendig, die europäischen Strukturfonds und den ELER so einzusetzen, dass möglichst viele zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Die Koalitionspartner werden den integrierten Ansatz für die EU-Strukturfondsmittel und den ELER für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt und deren Besetzung mit qualifizierten Fachkräften aus dem Land zielgerichtet umsetzen.
45. Die mögliche Aufteilung der Strukturfonds orientiert sich an den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielen der Koalitionspartner und dient vor allem der Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt.
46. Der Initiativfonds wird als flexibles Förderinstrument fortgeführt.

Arbeitsmarktpolitik

47. Die Arbeitsmarktpolitik wird vorrangig an dem Ziel der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Für spezifische Zielgruppen soll geförderte Beschäftigung möglich sein. Die Arbeitsmarktförderung des Landes bekommt ein eigenständiges Profil.
48. Das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) für Mecklenburg-Vorpommern wird auf seine Effizienz und Steuerungsfähigkeit überprüft. Das ASP wird qualitativ weiterentwickelt. Arbeitsmarktpolitische Instrumente dürfen weiterhin den ersten Arbeitsmarkt nicht behindern. Bei der Änderung der Förderstrategie lassen sich die Koalitionspartner von folgenden Prämissen leiten:
 - Eigenständigkeit der ESF-Förderung gegenüber den Instrumenten des Bundes,
 - Transparenz von Förderzielen, -instrumenten und -ergebnissen,
 - Konzentration der Förderinstrumente,
 - Grundsätzliches Substitutionsverbot und
 - Förderung des Unternehmergeistes.
49. Die Koalitionspartner unterstützen alle Initiativen der Bundesregierung für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf den Abbau der Arbeitslosigkeit, insbesondere in den neuen Bundesländern, ausgerichtet sind.
50. Die Koalitionspartner unterstützen Bemühungen der Bundesregierung zur Erweiterung des Entsendegesetzes für die Einführung von Mindestlöhnen in Branchen, in denen derzeit keine existenzsichernden Tariftlöhne bestehen oder diese nicht eingehalten werden. Sie unterstützen die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um existenzsichernde Löhne.
51. Die Koalitionspartner werden die Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikfeldern sowie die Schaffung und Weiterentwicklung der dafür notwendigen Strukturen voranbringen.
52. Die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ hat sich bewährt und wird fortgeführt.

53. Älteren Arbeitnehmern sollen neue Chancen im Berufsleben eröffnet werden. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass Pilotprojekte des Bundes zur öffentlichen Beschäftigung älterer Arbeitsloser und Langzeitarbeitsloser in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden.
54. Die Koalitionspartner sehen sich dem Leitbild des „aktiven Alterns“ verpflichtet und wollen die Wertschöpfungsreserven, Kompetenzen und Erfahrungen älterer Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft erhalten sowie deren (Re-) Integration in Beschäftigung fördern. Sie werden daher bei der Wirtschaft für die Einstellung älterer Arbeitsloser werben. Damit die Einstellung Älterer erleichtert wird, werden Mittel aus dem bundesweiten Sonderprogramm für die Qualifizierung dieser Arbeitnehmer konsequent abgerufen.
55. Bereits in der Schule müssen Grundkenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge, Bedeutung und Funktionsweise von Unternehmen vermittelt werden. Die Koalitionspartner werden deshalb schulische und außerschulische Initiativen wie z.B. „girls' day“ und „Jugend forscht“ unterstützen. Ein weiteres Ziel ist es, mehr Menschen für technische Berufe zu gewinnen.
56. Die seit Jahren unverändert hohe Zahl von Ausbildungsabbrüchen (rund 25 % im Jahresdurchschnitt) belastet sowohl die davon betroffenen jungen Menschen als auch die Ausbildungsbetriebe. Deshalb müssen die gemeinsamen Anstrengungen von Familien, Schule, Wirtschaft, Sozialpartnern, Institutionen und Politik in Bezug auf Wertevermittlung, jugendadäquate Informationsstrukturen und Verzahnung von Aktivitäten zur Vorbereitung auf das Berufsleben intensiviert werden. Schlüsselqualifikationen mit Bezug zu unternehmerischem Handeln müssen stärker als bisher vermittelt werden.
57. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass jedem ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen eine Berufsausbildung ermöglicht wird. Die duale Ausbildung hat gegenüber außerbetrieblichen Angeboten Vorrang. Die überbetriebliche Ausbildung soll weiterhin gesichert werden.
58. Die Koalitionspartner appellieren an die Verantwortung der Wirtschaft, ihr hohes Engagement für betriebliche Ausbildungsplätze zu verstärken, um Vorsorge für den sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu treffen.
59. Die Förderung der Kontaktagentur „mv4you“ wird unter maßgeblicher Beteiligung der Wirtschaft fortgeführt.
60. Zur Unterstützung des betrieblichen Ausbildungspotentials werden die bewährten Instrumente der Verbundausbildung und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) fortgeführt. Insbesondere in kleinen und spezialisierten Unternehmen können dadurch Ausbildungspotentiale neu erschlossen bzw. die Ausbildungsfähigkeit erhalten werden.
61. Die Koalitionspartner begrüßen, dass die Bundesregierung das Ausbildungsprogramm Ost über das Jahr 2006 hinaus fortführen wird. Das Land wird seinen Beitrag zur Finanzierung des Programms leisten und ggf. bei Bedarf zusätzliche Landesergänzungsprogramme auflegen.
62. Zur Lösung des Problems der Altbewerber setzen sich die Koalitionspartner gegenüber der Bundesregierung für eine Umsteuerung der Bundesmittel für berufsvorbereitende Maßnahmen zugunsten einer beruflichen Erstausbildung ein.

63. Der „Ausbildungspakt 2010 - Fachkräfte für Mecklenburg-Vorpommern“ wird mit den Bündnispartnern zu einem Ausbildungs- und Qualifizierungspakt fortentwickelt. Dabei ist darauf zu achten, dass für solche Berufe qualifiziert wird, die für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Zukunftsperspektiven bieten. Initiativen der Sozialpartner und der Kammern zur Schaffung neuer Berufsbilder, die für die Wirtschaftsstruktur des Landes bedeutsam sind, werden unterstützt.
64. Die Koalitionspartner werden die Aus- und Fortbildung in ausgewählten Zukunftsbranchen befördern. Neben neuen Beschäftigungsfeldern, wie z. B. bei den Informations- und Kommunikationstechnologien, liegt der Schwerpunkt bei den Bedarfen der Industrie, den touristischen Dienstleistungen und der Gesundheitswirtschaft.
65. Die Koalitionspartner setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass jungen Menschen ohne Berufsabschluss nach dem Prinzip des Förderns und Forderns eine zweite Chance für einen qualifizierten Berufsabschluss gegeben wird. Für leistungsschwächere Jugendliche sind neue Modelle gemeinsam mit den Sozialpartnern zu entwickeln.
66. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels haben alle Maßnahmen und Initiativen zum lebenslangen Lernen Priorität, die
- der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt dienen,
 - die Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Lernenden stärken sowie
 - Chancenungleichheiten abbauen.
67. Langzeitarbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, erhalten derzeit keinen Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Koalitionspartner wirken deshalb beim Bund darauf hin, dass Fehlentwicklungen in der Umsetzung des SGB II korrigiert werden.
68. Das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit wird fortgesetzt. Ein wichtiger Bündnisschwerpunkt ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

III. Landesentwicklung, Verkehr, Bau und Wohnen

Landesentwicklung

69. Für eine zukunftsfähige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns bedarf es einer querschnittsorientierten und fachübergreifenden Raumordnung und Landesplanung. Dabei ist insbesondere die demografische Entwicklung als Einflussfaktor für die Landesentwicklung zu berücksichtigen. Dem Grundsatz der Nachhaltigkeit fühlen sich die Koalitionspartner verpflichtet. Dabei wird ein Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie angestrebt.
70. Das Landesraumentwicklungsprogramm wird unter dem Gesichtspunkt der Erfordernisse der wirtschaftlichen Entwicklung analysiert und weiter entwickelt.
71. Bei der Fortschreibung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme sollen die Regionalen Planungsbehörden unterstützt werden. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass durch abgestimmte Raumplanungen und Vereinbarungen zwischen den benachbarten Bundesländern und Polen das Land Mecklenburg-Vorpommern gestärkt werden kann.
72. Das Zentrale-Orte-System ist unter Beachtung der Migrationsbewegungen und des demografischen Wandels fortzuentwickeln. Dabei sind sich die Koalitionspartner einig, dass eine angemessene Grundversorgung des ländlichen Raumes erhalten werden soll. Insbesondere wird die Wirkung der Kriterien des zentralörtlichen Systems mit dem Ziel der Stärkung der endogenen Potentiale des ländlichen Raumes überprüft.
73. Die Maßnahmen zur Entwicklung der Küstenzonen und des Ostseeraums werden fortgesetzt.
74. Die Koalitionspartner stimmen darin überein, dass durch Entbürokratisierung die Verfahren im Bereich der Raumordnung und Landesplanung beschleunigt werden sollen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Planungssicherheit für Investoren geleistet.
75. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Landesentwicklung soll die Nachnutzung von Brachflächen im ländlichen Raum sein. Insbesondere für devastierte Flächen werden die Koalitionspartner Perspektiven für eine raumrelevante Entwicklung erarbeiten.

Verkehr

76. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind Zukunftsinvestitionen in die Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Unternehmen. Mit dem weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wollen die Koalitionspartner bessere Bedingungen für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen sowie den Tourismus erreichen. Eine gute Verkehrsinfrastruktur dient der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die schnelle Erreichbarkeit des Landes steht dabei ebenso im Vordergrund wie die Erhöhung der Mobilität innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns.
77. Die Koalitionspartner setzen sich für den weiteren Ausbau des Straßennetzes ein. Für Mecklenburg-Vorpommern als Küstenland sind die Hafen-Hinterlandanbindungen besonders wichtig. Von überregionaler Bedeutung sind die zügige Fertigstellung der Autobahn A 14 zwischen Wismar und Schwerin sowie deren südliche Fortsetzung bis Magdeburg. Gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt werden die Planungen weiterhin forciert, um das Projekt schnellstmöglich realisieren zu können. Die leistungsfähige Anbindung der Insel Rügen mit der neuen Rügenbrücke und ihrer Verlängerung (B 96n) muss möglichst schnell fertiggestellt werden. Der vierspurige Ausbau der B 96 südlich von Neubrandenburg sowie der Bau von Autobahnzubringern und der vereinbarten Grenzübergänge nach Polen werden unterstützt.
78. Innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns steht neben der Fertigstellung weiterer Ortsumgehungen für die Koalitionspartner der Erhalt des bestehenden Straßennetzes einschließlich der Brücken im Mittelpunkt. Ein besonderes Augenmerk gilt der Einrichtung von Kreisverkehren und Radwegen, um die Verkehrssicherheit im Land zu erhöhen.
79. Die Koalitionspartner werden Maßnahmen des Bundes zur Planungsbeschleunigung unterstützen und für das Land aufgreifen. Die Zusammenarbeit von Straßenbau- und Umweltverwaltung muss verbessert werden.
80. Investitionen in die Entwicklung der Seehäfen sind für die Koalitionspartner ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsgerichtete Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Mit seinen unterschiedlich ausgerichteten Häfen besitzt das Land die Voraussetzungen, um auch zukünftig an dem für den Ostseeraum zu erwartenden Wachstum als Schnittstelle und leistungsfähiges Bindeglied zwischen Zentraleuropa und dem skandinavischen und baltischen Raum sowie Russland zu partizipieren. Gleichzeitig bestehen gute Wachstumschancen im Passagier- und Kreuzfahrtverkehr. Um diese Potentiale für die weitere Entwicklung des Landes optimal zu nutzen, wird das Land auch zukünftig die Verbesserung der Hafeninfrastrukturen und den weiteren Ausbau der Fährverkehre unterstützen.
81. Die Koalitionspartner wollen die Infrastruktur für den kombinierten Ladungsverkehr zur Optimierung der Schnittstelle Seehäfen, Straße, Schiene, Wasserstraße im Interesse der Transport- und Logistikkette verbessern. Sie werden die Branche auch durch Intensivierung der internationalen Kontakte im Ostseeraum unterstützen. Die Position der Häfen Mecklenburg-Vorpommerns im Projekt „Motorways of the Seas“ der Europäischen Union ist zu stärken.
82. Die Koalitionspartner setzen sich beim Bund für die bedarfsgerechte Vertiefung und Verbreiterung der Hafenzufahrten ein. Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Wolgast ist der weitere Ausbau der Peene-Wasserstraße notwendig. Sie werden zusammen mit dem Bund Untersuchungen zur Qualitätssicherung und -steigerung der Wasserstraßen in Boddengewässern befördern.

83. Im Hinblick auf das bestehende sensible Gleichgewicht im Ostseefährverkehr sprechen sich die Koalitionspartner beim etwaigen Bau einer festen Fehmarn-Belt-Querung gegen den Einsatz öffentlicher Finanzmittel und die Abgabe von Staatsgarantien aus.
84. Durch ein Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz wird das Land internationale Sicherheitsanforderungen umsetzen. Das Land wird gemeinsam mit den anderen deutschen Küstenländern und dem Bund die für Notfälle auf See vereinbarten Verfahren umsetzen und an der Weiterentwicklung von präventiven und schadensbegrenzenden Maßnahmen mitwirken.
85. Im Bereich der Schienenverbindungen werden sich die Koalitionspartner weiterhin für attraktive überregionale Anbindungen an die Metropolen Berlin und Hamburg, vor allem durch den Ausbau der Strecken Rostock-Berlin, Stralsund-Pasewalk-Berlin und das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1 sowie entsprechender Angebote für den Güterverkehr im Ostseeraum einsetzen. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Strecken Berlin-Rostock-Dänemark und Berlin-Pasewalk-Stralsund-Sassnitz-Skandinavien als Bestandteile des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems zum Zeitpunkt der neuen Prioritätensetzung für besonders wichtige Strecken im transeuropäischen Netz (TEN) durch die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission angemeldet werden. Sie treten darüber hinaus für den Erhalt eines leistungsfähigen Öffentlichen Personennahverkehrs auf der Schiene oder, wenn dies wirtschaftlich sinnvoller ist, durch Busse ein. Gleichzeitig ist zukünftig noch stärker auf innovative Verknüpfungen der verschiedenen Verkehrsträger und –systeme im Öffentlichen Personenverkehr zu achten. Verstärkter Wettbewerb von verschiedenen Anbietern kann hilfreich sein, um die Angebote zu verbessern. Die Koalitionspartner werden prüfen, inwieweit mit umweltfreundlichen Verkehrsprojekten die Mobilitätsvoraussetzungen in natursensiblen Gebieten verbessert werden können.
86. Die Absenkung der Regionalisierungsmittel durch den Bund ist eine besondere Herausforderung für den Erhalt eines attraktiven Öffentlichen Personennahverkehrs. Um einen modernen Öffentlichen Personennahverkehr zu erhalten, bedarf es auch weiterhin der Bereitstellung notwendiger Investitionsmittel durch das Land. Darüber hinaus ist der Schülerverkehr zu sichern. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie diesen Zielen angemessen Rechnung getragen werden kann.
87. Entscheidende Bedeutung für die überregionale Erreichbarkeit Mecklenburg-Vorpommerns hat die Anbindung an den internationalen Luftverkehr. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, unter Beachtung der wirtschafts- und finanzpolitischen Realitäten eine Anbindung des Landes an das nationale und internationale Passagierverkehrsnetz (Rostock/Laage) sicherzustellen. Sie werden die Entwicklung des Luftfrachtverkehrs am Flughafen Parchim unterstützen.

Bau und Wohnen

88. Im Rahmen der Stadtentwicklung und Städtebauförderung sind in Folge eines sich weiterhin abzeichnenden Bevölkerungsrückganges neue Prioritäten zu setzen. Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, die Städtebauförderung stärker auf den Stadtumbau zu konzentrieren und die Innenstädte zu beleben sowie ihre Attraktivität für das Wohnen und für Dienstleistungen zu stärken. Der Städtebau im ländlichen Bereich ist zur Unterstützung der Kommunen fortzuführen. Die für eine Kofinanzierung erforderlichen Mittel der Städtebauförderung und des Programms „Stadtumbau Ost“ werden zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit,

mehrfährige Verwaltungsvereinbarungen zum Städtebauförderungsprogramm mit dem Bund abzuschließen, ist ebenso anzustreben wie eine größere Flexibilität des Einsatzes von Mitteln.

89. Die Koalitionspartner setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften weiter von Altschulden zu entlasten. Langfristig sollen die Altschulden für alle dauerhaft leerstehenden und rückgebauten Wohnungen erlassen werden. Dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnraum ist auch weiterhin im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ zurück zu bauen.
90. Um die Attraktivität und Qualität des Wohnungsbestandes zu erhöhen, sind Fördermittel des Landes konsequent und gebündelt für die Modernisierung, Sanierung und Instandhaltung im innerstädtischen Bereich einzusetzen.
91. Die Koalitionspartner prüfen, ob für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung stehende Finanzmittel revolving eingesetzt werden können.
92. Die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum und von bezahlbarem kinderfreundlichem Wohnraum für junge Familien und Alleinerziehende durch Maßnahmen im Bestand ist zu unterstützen. Die Koalitionspartner sprechen sich für die Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit und ohne Betreuungsangebote aus.
93. Das Programm „Soziale Stadt“ wird unter Berücksichtigung bereits gemachter Erfahrungen weiterentwickelt, um Stadtquartiere unter Einbeziehung der Eigeninitiative der dort lebenden Menschen bürgerfreundlicher zu gestalten. Ziel ist es, Tendenzen zur sozialen Entmischung in den Städten entgegenzuwirken.
94. Die Koalitionspartner bekennen sich zu den besonderen baulichen Werten unseres Bundeslandes, die sich in unseren Dörfern und Städten als gebaute Kultur darstellen. In diesem Zusammenhang wird die Initiative „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“ auf Grundlage des Landtagsbeschlusses zur Baukultur weiter befördert. Zur Belebung und Entwicklung der Baukultur und zur Pflege wertvoller Bauten werden in Städten und Gemeinden Initiativen zur Auszeichnung aktiver Bauherren und Baumaßnahmen weiterhin unterstützt.
95. Die Städtebauförderrichtlinien werden aktualisiert. Die eingeleiteten Initiativen zur Förderung der Innenstädte, der Baukultur und von Zukunftsstandorten sind beizubehalten bzw. weiterzuführen.
96. Die Koalitionspartner unterstützen die Initiativen der Bundesregierung, das selbst genutzte Wohneigentum in die private Altersvorsorge zu integrieren.
97. Bauvorhaben des Landes sollen auch bei Public Private Partnerships (PPP) vorrangig unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft realisiert werden.
98. Das Bauordnungsrecht des Landes ist bei Bedarf, unter Einbeziehung der Musterbauordnung, fortzuschreiben.
99. Die Koalitionspartner setzen sich beim Bund dafür ein, das Bauplanungsrecht so zu ergänzen, dass die historische Siedlungsstruktur des ländlichen Raums und seine Baukultur erhalten sowie Freiräume des Bauplanungsrechts für regionale Besonderheiten geschaffen werden.

IV. Landwirtschaft und Umwelt

Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei, Forsten

100. Ertragreiche Landwirtschaft, ökologisch verträgliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit in Mecklenburg-Vorpommern bedingen einander. Mecklenburg-Vorpommern ist überwiegend durch eine ländliche Struktur geprägt. Die künftige Politik wird auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Infrastruktur ausgerichtet. Die Erhaltung, Entwicklung und nachhaltige Sicherung der Versorgungs-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen des ländlichen Raumes sind erklärte Ziele der Koalitionspartner. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein reichhaltiges Naturerbe. Dieses muss für zukünftige Generationen bewahrt und geschützt werden. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern sind Ziel der Koalitionspartner. Die Sicherung und die Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen, der Schutz der Artenvielfalt und natürlicher Lebensräume, eine intakte Natur, reine Luft, saubere Gewässer und gesunde Böden sind unersetzliche Voraussetzungen für hohe Lebensqualität und eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung. Umweltschutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Bürgern und Wirtschaft.
101. Die Koalitionspartner orientieren sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und bekennen sich zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte werden gleichrangig betrachtet. Allianzen zwischen Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt werden als Instrumente einer nachhaltigen Entwicklung konkret weiterentwickelt. Die Umweltallianz wird als wichtiges Kooperationsinstrument zwischen Landesverwaltung und Privatwirtschaft ausgebaut. Die Allianz „Umwelt und Landwirtschaft“ wird gleichermaßen fortgeführt.
102. Die seitens des Bundes und der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden in vollem Umfang kofinanziert und in Anspruch genommen. Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin für den Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ein. Sie werden das Agrarinvestitionsförderprogramm fortschreiben.
103. Die Flurneuordnung als Instrument der ganzheitlichen Strukturentwicklung der ländlichen Räume dient zur Entwicklung der innerörtlichen Verkehrsinfrastruktur und zur Beseitigung agrarstruktureller Defizite. Die Koalitionspartner werden die Flurneuordnung als effizientes Instrument der Eigentumsregelung sowie Investitionsbegleitung in ländlichen Räumen zielgerichteter und konzentrierter fortsetzen.
104. Die Dorferneuerung dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und der baulich unbefriedigenden Zustände. Die künftige Politik wird diesem Anliegen Rechnung tragen. Die Koalitionspartner werden ein Konzept zur Sanierung devastierter Flächen im ländlichen Raum entwickeln.
105. Mit der Einführung der Ökokontierung für Ausgleichsleistungen wird die praktische Flexibilität bei der Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen für Umwelteingriffe erhöht. Dazu werden das Spektrum potentieller Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere durch Berücksichtigung gezielter Abriss- und Rekultivierungsarbeiten erweitert und anteilmäßige Ausgleichszahlungen zugelassen.
106. Die Koalitionspartner prüfen im Zuge der Umsetzung der Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) auch die

Förderung der Schaffung und Erhaltung von Dienstleistungseinrichtungen der Grundversorgung in den peripheren ländlichen Räumen.

107. Das Landgestüt Redefin wird zu einem Zentrum der Pferdezucht, des Pferdesports und der Erlebniskultur im ländlichen Raum weiterentwickelt. Dazu sollen die Eigenverantwortung und die wirtschaftliche Flexibilität des Gestütes spürbar erhöht werden.
108. Die Koalitionspartner sehen im Erhalt und in der Stärkung einer wettbewerbsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft eine vordringliche Aufgabe. Sie verfolgen das Ziel, Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu sichern. Die Land- und Ernährungswirtschaft hat sich zu einer tragenden Säule der Wirtschaft des Landes entwickelt. Diese soll mit zügigen und konzentrierten Genehmigungsverfahren und der Weiterführung der Standortinitiative „MV tut gut“ in Zusammenarbeit mit dem Agrarmarketing ausgebaut werden. Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe werden unterstützt. Kappungsgrenzen, Degression und die Einführung einer fakultativen Modulation werden abgelehnt. Die Koalitionspartner wirken darauf hin, dass der 2002 in der EU beschlossene Agrarfinanzrahmen bis 2013 Bestand hat.
109. Die Koalitionspartner wollen die Veredelungswirtschaft stärken. Aus diesem Grund werden Genehmigungsverfahren im Bereich der Errichtung von Tierhaltungsanlagen gestrafft und durch eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Ziel ist es, die Entwicklung der Tierbestände und die Veredelung als Quelle von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen voranzutreiben.
110. Grundlage für eine erfolgreiche, wettbewerbsfähige Tierhaltung sind gesunde Tiere in artgerechten Haltungssystemen. Neben der Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen muss deshalb im Bereich der Tierkrankheiten durch effektive Präventionsmaßnahmen ein hohes tiergesundheitliches Niveau erhalten und weiter gefördert werden. Der verfassungsrechtlich verbriefte Schutz der Tiere umfasst auch die Sicherstellung einer der Art und den Bedürfnissen des Tieres angepassten Unterbringung und Pflege. Tierhaltungssysteme insbesondere für landwirtschaftliche Nutztiere müssen diesen Ansprüchen gerecht werden.
111. Das Land bringt sich auf Bundesebene weiterhin aktiv in die Entwicklung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Tierhaltungsverfahren von landwirtschaftlichen Nutztieren ein.
112. Die Koalitionspartner bekennen sich zur flächendeckenden Landbewirtschaftung. Die Ausgleichszulage trägt in den benachteiligten Gebieten zum Erhalt von Arbeitsplätzen und der Kulturlandschaft bei. Sie unterstützt im vorwiegenden Maße die viehhaltenden Betriebe des Landes. Die Koalitionspartner sprechen sich für die Weiterführung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete aus. Das System der Ausgleichszulagen wird spätestens ab dem Jahr 2009 mit dem Ziel überprüft, den Landwirten in den benachteiligten Gebieten Produktions- und Einkommensalternativen zu erschließen.
113. Die ökologische Bewirtschaftung stellt besondere Herausforderungen an die landwirtschaftlichen Unternehmen und ist besonders nachhaltig. Ökologisch wirtschaftende Betriebe müssen sich ebenso wie konventionell wirtschaftende Betriebe an der Marktsituation ausrichten. Mecklenburg-Vorpommern wird seine Spitzenposition im ökologischen Landbau weiter ausbauen. Landwirte, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften oder in diese Produktionsrichtung umsteigen, werden aus Mitteln der EU und der Gemeinschaftsaufgabe gefördert. Die bisherige Förderung des ökologischen Landbaus wird überprüft.

114. Die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe als eine umweltfreundliche Energie- und Stoffproduktion soll ausgebaut werden, um eine stärkere Diversifizierung der Einkommensmöglichkeiten für Landwirtschaftsunternehmen zu erreichen.
115. Die Koalitionspartner unterstützen die Zulassung von Energiegetreide als Regelbrennstoff und befördern den Anbau von Energieholz.
116. Die Koalitionspartner werden sich um die Ansiedlung des Deutschen Biomasseforschungszentrums in Mecklenburg-Vorpommern bemühen.
117. Die Entwicklung der Biotechnologien stellt eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung und Wirtschaft dar. Der Schutz von Mensch und Umwelt ist bei der Anwendung der Gentechnik das oberste Gebot. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Koexistenz voneinander verschiedener Produktionsformen und zur Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher. Sie werden sich dafür einsetzen, dass die Regelungen der bevorstehenden 3. Novelle des Gentechnikgesetzes unbürokratisch und praxisorientiert anwendbar sind. Der Verbraucherschutz in diesem Bereich hat auch weiterhin höchste Priorität.
118. Die Koalitionspartner treten für langfristige Pachtverträge zwischen der Bodenverwertungs- und –verwaltungsgesellschaft (BVVG) und Flächennutzern und einen moderaten Verkauf von BVVG-Flächen ein. Die landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen langfristig zu ortsüblichen Konditionen verpachtet werden. Prinzip der Bodenpolitik des Landes bleibt, dass landeseigene, durch die Landwirtschaft genutzte, Flächen grundsätzlich nicht privatisiert und vorrangig an arbeitsintensiv wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.
119. Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, dass eine Neugestaltung der agrarsozialen Sicherungssysteme nicht zu einer Verschlechterung der Sicherungssituation und zu höheren Beitragsbelastungen der Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern führt. Sie setzen sich dafür ein, dass die regionale Gliederung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung erhalten bleibt und deren Beiträge wie bisher den unterschiedlichen Agrarstrukturen in Deutschland und speziell den vorhandenen Strukturen der neuen Bundesländer Rechnung tragen.
120. Die Kutter- und Küstenfischerei sowie die Binnenfischerei sind traditionelle und die Landschaft von Mecklenburg-Vorpommern unverwechselbar prägende und zu erhaltende Wirtschaftszweige. Die Koalitionspartner werden sich für wirksame und praxisgerechte Maßnahmen zum Schutz und zum Aufbau der Fischbestände einsetzen. Die Aquakulturtechnologie wird weiterentwickelt und Investitionen in die Aquakultur werden unterstützt, um eine technisch sichere und rentable Produktion von Fischen in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen. Besatzmaßnahmen in den Binnengewässern unseres Landes sowie Aquakulturanlagen als Einkommensalternativen von Binnen- und Küstenfischern werden gefördert.
121. Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, dass Fischerei in FFH- und Vogelschutzgebieten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nachhaltig und naturschutzgerecht ausgeführt wird. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit fischereiwirtschaftliche Nutzung in Schutzgebieten ermöglicht werden kann. Die Neuverpachtung von landeseigenen Fischereigewässern wird weiterhin an den Ergebnissen der Gewässerbonitierung ausgerichtet. Die Verpachtungspraxis darf nicht zur Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit aktiver Fischereiunternehmen führen.

122. Die Koalitionspartner werden sich im Bereich Fischerei für ein Netzwerk Forschung und Lehre sowie die im Land auf diesem Sektor tätigen Unternehmen einsetzen. Die universitäre und außeruniversitäre Fischereiforschung in Mecklenburg-Vorpommern wird gestärkt.
123. Die Koalitionspartner setzen sich für die Erhaltung der Multifunktionalität der Forstwirtschaft ein. Die Landesforstanstalt wird den eingeschlagenen Weg zur Entwicklung leistungsstarker Forstbetriebe und zur Kostendeckung im eigenen Wirkungskreis möglichst bis 2012 konsequent fortführen. Sie wollen die bestehenden forstwirtschaftlichen Strukturen in die Lage versetzen, wirtschaftlicher zu agieren und die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz stärker als bisher abzudecken. Die Versorgung der Holzverarbeitenden Industrie aus dem Land soll verbessert werden. Dazu unterstützen die Koalitionspartner den Zusammenschluss privater Forstbetriebsgemeinschaften bei der Bewirtschaftung von Splitterflächen. Nutzungsbeschränkungen durch Naturschutzauflagen in den Forsten werden minimiert.
124. Zur Stärkung des Clusters Forst und Holz wird eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure entlang der Wertschöpfungskette Holz angestrebt.
125. Die Koalitionspartner werden der Forschungs- und Entwicklungsarbeit bezogen auf zukunftsorientierte Konzepte für die Forst- und Holzwirtschaft unter Nutzung nationaler und europäischer Förderprogramme, insbesondere des 7. EU-Forschungsrahmenplanes, besondere Bedeutung beimessen.
126. Jäger, Angler und Kleingärtner als wichtige Partner des Naturschutzes werden in Naturschutzprojekte eingebunden. Ihre Arbeit zur Sicherung des ökologischen Gleichgewichtes, zur Erhaltung und Pflege von Biotopen wird verstärkt genutzt. Die Koalitionspartner prüfen die Einführung einer einheitlichen Abschussplanbestätigung und -festsetzung in den Eigenjagdbezirken des Bundes, des Landes und der Landesforstanstalt. Im Interesse des Artenschutzes werden Jagd- und Schonzeiten für Rabenvögel in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Darüber hinaus setzen sich die Koalitionspartner für ein kooperatives Kormoranmanagement und die Anwendung der bestehenden Kormoranverordnung mit dem Ziel der Reduzierung des Kormoranbestandes ein.
127. Die Koalitionspartner werden die vorliegenden Beschlüsse der Landesregierung zur Unterstützung der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin umsetzen.

Umwelt- und Verbraucherschutz

128. Die Kernaufgaben im Bereich der Wasserwirtschaft bestimmen sich in der Legislaturperiode aus den Anforderungen zur Umsetzung der EU – Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Schwerpunkte bilden dabei die Erstellung von Gewässerbewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen. Die Koalitionspartner treten dafür ein, dass die EU-WRRL in Abstimmung mit dem Bund unter strenger Kosten- und Nutzenbetrachtung umgesetzt wird. Bei der Umsetzung werden sie eng mit Landeigentümern und Betroffenen zusammenarbeiten. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen haben Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen.
129. Zur Förderung von zentralen und dezentralen Kläranlagen wird eine einheitliche Förderrichtlinie eingeführt. Die Koalitionspartner werden im Bereich der Abwasserentsorgung die Entwicklung der Siedlungsstrukturen beachten und die Förderung von dezentralen Kläranlagen und Kleinkläranlagen im ländlichen Raum verstärken.

130. Die Finanzierung des Generalplans Küstenschutz über GA- und EU-Mittel wird gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern wird im Bereich des Küsten- und Hochwasserschutzes ausgebaut.
131. Die Koalitionspartner widmen dem marinen Umweltschutz ihr besonderes Augenmerk. Sie führen die Ressourcen schonende nachhaltige Entwicklung des Küsten- und Meeresraumes fort. Dem dient auch die Mitarbeit in der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee, insbesondere zur Bekämpfung der Eutrophierung. Schiffsunfälle und Schadstoffeinträge gefährden die Qualität unserer Gewässer. Die Koalitionspartner werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Schiffssicherheit und des Schutzes der Gewässer fortführen.
132. Die Koalitionspartner stehen für einen kooperativen Naturschutz, der dem Freiwilligkeitsprinzip und dem Vertragsnaturschutz Vorrang einräumt. Nur soweit es notwendig ist, werden ordnungsrechtliche Maßnahmen eingesetzt.
133. Die Koalitionspartner werden die unbürokratische Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie in den Mittelpunkt ihrer Arbeit im Bereich Naturschutz und der Landschaftspflege stellen. Dazu wird die im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren unabwendbare Nachmeldung von Vogelschutzgebieten sowie die ausstehende Nachmeldung von Special Protection Areas (SPA) und marinen FFH-Gebieten im Jahr 2007 nur in dem unabwendbaren Umfang erfolgen.
134. Die Managementplanung für die Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) wird konsequent mit den Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung sowie den Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie koordiniert.
135. Die Förderpolitik im Bereich Umwelt muss schwerpunktmäßig der Umsetzung der Anforderungen des Europäischen Umweltrechtes dienen (Wasserrahmenrichtlinie, FFH- und Vogelschutzrichtlinie). Die Neuprogrammierung der EU-Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird dem Rechnung tragen, indem eine integrierende Förderrichtlinie erstellt wird, die die Anforderungen des Naturschutzes aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie mit den Zielen der Wasserwirtschaft entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie verzahnt.
136. Die Koalitionspartner streben keine weitere Ausweisung von Großschutzgebieten an. Stattdessen soll in den bestehenden Großschutzgebieten im Einklang mit dem Landestourismuskonzept der naturnahe Tourismus weiter entwickelt werden.
137. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Verbesserung und nachhaltigen Entwicklung der Naturressourcen durch Nutzung. Besondere Verantwortung kommt hierbei den Niedermooren und Feuchtgebieten zu. Das Moorschutzprogramm wird zu einem Programm zum Schutze naturräumlich wertvoller Lebensräume weiterentwickelt. Die Anlage von Schnellwuchsplantagen zur Energieholzproduktion wird verstärkt erprobt. Hierbei sind Niedermoorstandorte sinnvoll einzubeziehen.
138. Die Koalitionspartner setzen sich beim Bund dafür ein, dass das Zwischenlager Nord am Standort Lubmin ausschließlich zur Zwischenlagerung für demontierte radioaktive Materialien aus den Kernkraftwerken Greiswald/Lubmin und Rheinsberg dient. Der Rückbau des Kernkraftwerkes Greifswald/Lubmin steht vor dem Abschluss. Es ist zu prüfen, inwieweit die Aufgaben des Kernenergiebeirates erfüllt sind.

139. Ziel der gemeinsamen Abfallpolitik ist, im Sinne einer ökologischen Gesamtbilanz die ökonomisch beste Lösung zu finden. Der Abfallwirtschaftsplan ist fortzuschreiben. In diesem Rahmen soll insbesondere die Planung für die thermische Verwertung/Beseitigung heizwertreicher Fraktionen im Land vertieft werden. Dabei ist die Problematik von Andienungspflichten zu prüfen. Die Abfallwirtschaftspolitik der Koalitionspartner wird einen fairen Wettbewerb zwischen den privaten Unternehmen der Abfallwirtschaft und den Kommunen ermöglichen. Sie wird Planungs- und Investitionssicherheit gewähren. Die im Land anfallenden Abfälle sollen im Land behandelt und gelagert werden, um die damit einhergehende Wertschöpfung und die Arbeitsplätze zu sichern.
140. Die Koalitionspartner werden mit dem Ziel der Deregulierung und des Bürokratieabbaus sowie in Umsetzung der Föderalismusreform und dem vom Bund vorzulegenden Umweltgesetzbuch insbesondere das Landesjagdgesetz, das Landesnaturschutzgesetz, das Landeswaldgesetz, das Landeswassergesetz und das Landesabfallgesetz überprüfen und novellieren. Doppelzuständigkeiten sind abzuschaffen.
141. Die Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung erfährt durch die UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014 (BNE) eine deutliche Unterstützung. Die Koalitionspartner streben einen Aktionsplan BNE für Mecklenburg-Vorpommern an. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und Polen in diesem Bereich wird fortgeführt.
142. Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, sauberes Trinkwasser, Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Schadstoffe, Sicherheit von Produkten und Schutz vor Übertragung von Krankheitserregern vom Tier auf den Menschen sind elementare Voraussetzungen für die Gesundheits- und Lebensqualität der Bürger. Die Koalitionspartner setzen sich für einen spürbaren Verbraucherschutz ein. Durch eine Weiterentwicklung der Kooperation bei Verbraucherschutz, Lebens- sowie Futtermittelüberwachung mit anderen Bundesländern, insbesondere im norddeutschen Raum, können kostengünstig zusätzliche Kapazitäten genutzt und vorhandene Kompetenzen optimiert werden. Für die Koalitionspartner sind private Eigenkontrolle und Meldepflicht sowie die staatliche Lebensmittelüberwachung und –kontrolle entscheidende Instrumente eines effizienten Verbraucherschutzes, die mit privatrechtlichen Qualitätssystemen noch besser als bisher verzahnt werden.
143. Mecklenburg-Vorpommern als Tourismus-, Agrar- und Gesundheitsland muss einem sehr hohen Standard an den gesundheitlichen Verbraucherschutz und an die Gewährleistung der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit genügen. Neben der Eigenverantwortung der Unternehmer gehört hierzu eine effektive Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung und -untersuchung.

V. Bildung, Wissenschaft und Kultur

144. Die Koalitionspartner bekennen sich zur konsequenten Entwicklung der Wissensgesellschaft. Mehr als je zuvor entscheidet der Bildungsstand des Einzelnen über Teilhabe an der Gesellschaft und soziale Sicherheit. Bildung hört nicht mit der Schule auf, sondern wird in der Wissensgesellschaft selbstverständlicher Bestandteil des gesamten Lebens. Die Koalitionspartner werden deshalb weiter in die Bildung investieren. Dazu müssen alle Bildungssysteme im Land effizient organisiert und aufeinander abgestimmt werden, um bessere Leistungen zu erreichen.
145. Das Lebenslange Lernen als umfassendes Bildungskonzept beginnt in der Familie und den Kindereinrichtungen, setzt sich fort in der Schule, Hochschule und reicht hinein in die Welt des lebensbegleitenden Lernens in Form der allgemeinen, politischen und beruflichen Bildung bis ins hohe Alter. Leistungsfähigkeit, Chancengerechtigkeit und -gleichheit bilden die untrennbaren Grundlagen für dieses Konzept. Die Koalitionspartner werden insbesondere Maßnahmen ergreifen, die die Bildungschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen erhöhen.
146. Der letzte Landtag hat die Einrichtung einer Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung unter Berücksichtigung des Lebenslangen Lernens in Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossen. Die Koalitionspartner unterstützen ihre Arbeit mit ganzer Kraft. Sie wird bis zum 30. Juni 2008 Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Bereiche Eltern/Familien, Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Lebenslanges Lernen und Medien unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft erarbeiten. Diese werden durch die Koalitionspartner geprüft und in ihrer Arbeit berücksichtigt.
147. Die Koalitionspartner werden dafür sorgen, dass alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in besonderer Weise dazu beitragen, eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu erreichen. Sie wird die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern auf allen Bildungsebenen, beginnend mit der Kindertagesbetreuung, stärken.
148. Die Bildungseinrichtungen sind zugleich wichtige Stätten der Demokratie. Sie sollen Toleranz, Weltoffenheit, die frühzeitige Verantwortungsübernahme sowie den konstruktiven Umgang mit Konflikten fördern. Neben der Vermittlung von Fachwissen geht es insbesondere darum, die jungen Menschen mit der notwendigen sozialen Kompetenz auszustatten und sie für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu befähigen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass die Werteerziehung in den Schulen eine herausragende Bedeutung erhält. Die politische Bildung wird in allen Bildungseinrichtungen gestärkt.
149. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, das Ansehen der Lehrer in der Gesellschaft und ihre Autorität zu erhöhen. Diese Autorität beruht auf den fachlichen und erzieherischen Kompetenzen der Lehrer.

Vorschulische Bildung

150. Die Koalitionspartner werden schrittweise die Förderung der vorschulischen Bildung und Erziehung ausbauen und ihre Kompatibilität mit der Grundschulbildung sichern. Der Schwerpunkt liegt dabei weiterhin auf dem letzten Kindergartenjahr.

151. Die Koalitionspartner bekräftigen ihre gemeinsame Absicht, die frühkindliche Bildung und Erziehung als Bestandteil des lebenslangen Lernens weiter auszubauen. Zugleich sehen sie die Notwendigkeit, die Eltern aus familienpolitischen Gründen von den Kosten für die Kindertagesbetreuung zu entlasten.
- Die Koalitionspartner stellen im Rahmen des Landeshaushaltes Mittel bereit, um eine differenzierte finanzielle Entlastung der Eltern von den Kosten der Kindertagesbetreuung, beginnend im letzten Kindergartenjahr vor dem Grundschuleintritt, zu ermöglichen.
 - Sie streben zur weiteren finanziellen Entlastung der Eltern eine verfassungsgemäße Reform des Ehegattensplittings beim Bund an.
 - Sie wollen die Voraussetzungen schaffen, um Eltern mittelfristig von den Kosten der Kindertagesbetreuung insgesamt zu befreien. Das schließt weitere Initiativen auf Bundesebene ausdrücklich ein.
152. Die Koalitionspartner prüfen verbindlichere Regelungen zum Besuch des Vorschuljahres und die Feststellung des Entwicklungsstandes vor Beginn der vorschulischen Bildung. Auf dieser Grundlage sind gezielte Fördermaßnahmen zu ergreifen, damit alle Kinder gleichberechtigt ins Schulleben starten können. Generell ist die Sprachkompetenz von Kindern im Vorschulalter stärker zu entwickeln.
153. Die Koalitionspartner werden den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule verbessern und hierzu die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen verbindlich regeln. Es erfolgt eine weit reichende Abstimmung der Rahmenpläne für die vorschulische Bildung und die Grundschule. Angebote der Familienbildung werden durch Schwerpunktsetzung bedarfsgerecht erweitert, um Eltern bei der Erziehungsarbeit gezielt zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch die Elternarbeit an den Kindertagesstätten zu stärken.
154. Die Ausbildung der Erzieherinnen muss den neuen Herausforderungen an Betreuung, Förderung und vorschulischer Bildung angepasst werden. Die Koalitionspartner leiten daher eine Reform dieser Ausbildung ein, die zu einer klaren Spezialisierung für Elementarpädagogik einerseits und Jugendbetreuung andererseits führt.
155. Der Studiengang „early education“ an der Hochschule Neubrandenburg soll so weiterentwickelt werden, dass er berufsbegleitend vor allem Erzieherinnen aus der Berufspraxis heraus für die Leitung von Kindertagesstätten, die Fachberatung sowie zur Bildungsarbeit qualifiziert.

Allgemein bildende und Berufliche Schule

156. Schule in Mecklenburg-Vorpommern benötigt auf Grundlage des geltenden Schulgesetzes eine Phase der Ruhe, der konzentrierten Arbeit und der Konsolidierung. Diese Phase muss durch Maßnahmen gekennzeichnet sein, die der Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsqualität in der einzelnen Schule absolute Priorität einräumt. Ziel ist es, den Anteil von Schulabbrechern deutlich zu reduzieren und langfristig die Quote der Hochschulzugangsberechtigten auf den bundesdeutschen Durchschnitt anzuheben. Bürokratische Vorschriften und Belastungen werden abgebaut.
157. Die Koalitionspartner orientieren sich an einem Leitbild, das im Rahmen von mehr Selbständigkeit für Schulen zur Qualitätssicherung und –entwicklung die individuelle

Förderung von Schülern in den Mittelpunkt stellt. Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns wird in der kommenden Legislaturperiode nur geändert, wenn es für die Verbesserung der Unterrichts- und Erziehungsqualität bzw. aus schulorganisatorischen Gründen unbedingt notwendig ist. Die Koalitionspartner stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicher, dass zu jeder Zeit Anerkennung und Gleichwertigkeit aller schulischen Abschlüsse aus Mecklenburg-Vorpommern in allen anderen Bundesländern gewährleistet ist. Ein bundesweites Zentralabitur in den Kernfächern ist hierfür die beste Lösung.

158. Die mit dem Schuljahr 2006/07 begonnene Einführung der gemeinsamen Orientierungsstufe wird im Sinne der weiteren Qualifizierung und Konsolidierung der inhaltlichen Arbeit fortgesetzt. Bei der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung der allgemein bildenden Schulen wird darauf geachtet, dass der Erhalt des Klassenverbandes beim Übergang der Schüler von Jahrgangsstufe 4 nach Jahrgangsstufe 5 nach Möglichkeit gegeben ist.
159. Um eine 100%-ige Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Schulen weiter zu sichern, sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen.
160. Der verpflichtende Fremdsprachenunterricht in der Grundschule wird weiterentwickelt. Projekte zum Erlernen der polnischen Sprache sollen insbesondere in den grenznahen Gebieten unterstützt werden.
161. Die Koalitionspartner streben an, das fortzuführende Landesprogramm „Jugend- und Schulsozialarbeit“ in Richtung Schulsozialarbeit so zu entwickeln, dass in jeder weiterführenden und beruflichen Schule grundsätzlich ein Schulsozialarbeiter tätig werden kann.
162. Unmittelbar im Anschluss an das zum Ende des Schuljahres 2006/07 auslaufende Modellprojekt soll mehr Selbständigkeit für alle Schulen des Landes erreicht werden. Schulen sollen mehr Eigenverantwortung und Kompetenzen in pädagogischer, finanzieller und personeller Hinsicht und im Hinblick auf ein klares Schulprofil in Kooperation mit außerschulischen Partnern erhalten. Ziel sind stabile Lehrerkollegien in den einzelnen Schulen. Zu diesem Zweck werden alle untergesetzlichen Vorgaben mit dem Ziel geprüft, die Selbständigkeit der Schulen zu erhöhen. Der Ausbau der Ganztagschulen wird fortgesetzt.
163. Um die Eigenverantwortung und Handlungsmöglichkeiten der Schulen weiter zu erhöhen, sollen im Rahmen der Selbständigen Schule u. a. folgende Maßnahmen geprüft werden:
- eine schülerbezogene Finanz- bzw. Stundenzuweisung,
 - Einführung einer Kernstundentafel mit dem Ziel, den Schulen einen eigenen Stundenpool zur Verfügung zu stellen und
 - der Verzicht auf die Vorgabe landesweit einheitlicher Richtwerte für die Klassenbildung.

Dabei sind die Schulaufsichtsbehörden des Landes ausdrücklich einzubeziehen. Nur eine optimale Ressourceneffizienz garantiert eine Verbesserung von Bildung und Erziehung in jeder einzelnen Schule. Die im Zuge der Evaluation freigesetzten Ressourcen verbleiben zu 100 % zur Verbesserung der Bildungsqualität im System. Auch so sollen die Spielräume der Schulen zum Aufbau eines differenzierten Fördersystems sowohl für lernschwache als auch lernstarke Schülerinnen und Schüler vergrößert werden.

164. Die Schulleiter der Schulen werden durch eine entsprechende Weiterbildung unterstützt. Neben die pädagogische Ausbildung müssen Kenntnisse im Qualitäts- und Personalmanagement und betriebswirtschaftliche Kompetenzen treten. Im Rahmen der Weiterbildung sollen sie Fähigkeiten und Fertigkeiten im Qualitäts- und Personalmanagement sowie betriebswirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Kompetenzen vertiefen. Ein geordnetes Qualifizierungsverfahren wird Voraussetzung für die Berufung zum Schulleiter.
165. Die Koalitionspartner bauen das Netz von Ganztagschulen weiter aus. Ein Konzept der ganztägigen Bildung und Betreuung mit dem Ziel der individuellen Förderung der Schüler ist Bestandteil des Schulprogramms. Die Koalitionspartner werden ein Konzept erarbeiten, mit dem die Betreuungsangebote im Rahmen von Horten und Schulen inhaltlich und organisatorisch verbindlicher aufeinander abgestimmt werden. Die konzeptionelle, personelle und materielle Ausstattung wird evaluiert. Die Koalitionspartner erarbeiten ein Konzept zur Weiterentwicklung des Faches Sport zum Fach „Sport und Gesundheitslehre“. Das schließt die Prüfung der Einführung einer dritten Sportstunde im Rahmen des Ganztagschulprogramms ein.
166. Die Koalitionspartner setzen das Ganztagschulprogramm des Bundes fort. Die bis Ende 2007 bereitgestellten Mittel werden voll ausgeschöpft. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die inhaltliche Ausgestaltung von Ganztagschule zu richten, für die ein verbindlicher Qualitätsrahmen geschaffen wird. Dabei kommt der Entwicklung zu gebundenen Ganztagschulen eine besondere Bedeutung zu. Es soll ein verbindliches Konzept zur Verzahnung von Schule und Jugendhilfe erarbeitet werden.
167. Das Rauchverbot an Schulen wird rechtlich um- und in den Schulen durchgesetzt. Neben einem Rauchverbot gehören dazu u. a. Nachhaltigkeit und Präventionsprojekte im Rahmen eines Konzeptes „Rauchfreie Schulen“.
168. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses „Erziehungsfunktion von Schule stärken“ wird ein praxistaugliches Verfahren zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (Kopfnoten) eingeführt.
169. Die Förderschulen entwickeln sich zu sonderpädagogischen Förderzentren weiter, die im Verbund mit allgemein bildenden Schulen integrative und kooperative Formen der sonderpädagogischen Förderung möglichst in Wohnortnähe ausbauen. Es soll erreicht werden, dass möglichst viele Kinder ihren Bildungsweg in der Grundschule beginnen.
170. Kinder sollen früher die Möglichkeit zur Einschulung erhalten.
171. Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist verbindlicher zu regeln. Das betrifft die Abstimmung der Rahmenpläne, die Zusammenarbeit der Lehrkräfte sowie gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen.
172. Ziel der zukünftigen Maßnahmen zur pädagogischen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Regionalen Schule ist, die Anzahl der Schüler ohne qualifizierten Schulabschluss signifikant zu senken, die berufliche Ausbildungsreife zu verbessern und die Anzahl der vergebenen Abschlüsse „Berufsmaturity“ und „Mittlere Reife“ zu erhöhen.
173. Da die Quote der Hochschulzugangsberechtigten gesteigert und regionale Disparitäten abgebaut werden sollen, ist die begonnene Reform der gymnasialen Oberstufe qualitativ mit dem Ziel der Verbesserung der Studierfähigkeit weiter zu führen. Die Kooperation mit den Hochschulen des Landes ist zu intensivieren.

174. Die Qualitätsentwicklung wird systematisch weitergeführt. Die Überprüfung der Leistungen erfolgt durch Vergleichsarbeiten und Vergleichsstudien. Die Ergebnisse werden gezielt zur Verbesserung der schulischen Arbeit genutzt.
175. Das L.I.S.A. übernimmt wichtige Aufgaben beim Ausbau der Lehrerbildung und der Evaluation sowie Begleitung von Schulen.
176. Das Lehrpersonalkonzept wird fortgeführt. Gemeinsam mit den Vertragspartnern wird es mit dem Ziel fortgeschrieben, Leistungsanreize für Berufsanfänger sowie für die Lehrer in den Schulen zu schaffen sowie die Lehrerkollegien in ihrer Zusammensetzung zu stabilisieren und personelle Kontinuität in den Schulen zu gewährleisten. Es ist z.B. zu prüfen, ob und in wie weit im Schulbereich Gelder für Honorare eingesetzt werden können, um die Motivation von Lehrern zu erhöhen. Die Stellung des Schulleiters wird gestärkt.
177. Im Interesse einer ausgewogenen Landesentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung muss das Land aufgrund einer bisher nicht flächendeckend erfolgten Einigung bei der Standortentscheidung die Initiative ergreifen. Die bestandsfähigen Berufsschulstandorte müssen zu selbständigen, fachlich profilierten und gut ausgestatteten Kompetenzzentren beruflicher Bildung entwickelt werden. Damit soll eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Absicherung einer 100 %igen Unterrichtsversorgung und den optimalen Einsatz von Fachlehrern geschaffen werden. Die Interessen der ausbildenden Wirtschaft werden berücksichtigt.
178. Die Koalitionspartner anerkennen die wachsende Bedeutung des Nachholens schulischer Abschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg. Insbesondere die Volkshochschulen sind in diesem Zusammenhang als kommunale Träger der Weiterbildung weiter zu unterstützen. Sie müssen ihre Angebote auch weiterhin zu sozialverträglichen Gebühren unterbreiten können.
179. Nicht zuletzt durch den demografischen Wandel in ganz Ostdeutschland kann es im nächsten Jahrzehnt in wirtschaftlichen Teilbereichen verstärkt zum Fachkräftemangel kommen. Es sind daher schon in naher Zukunft gezielte Qualifizierungsinitiativen im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu entwickeln.
180. Neben den vorhandenen Strukturen der Erwachsenenbildung sollen sich zukünftig auch berufliche Schulen und Hochschulen verstärkt als Stätten der Weiterbildung verstehen. So ist z. B. zu prüfen, durch welche Instrumente Anreize für neue Angebote der beruflichen Weiterbildung geschaffen werden können. Darüber hinaus sind flexible Zugangsmöglichkeiten zum Hochschulsystem von besonderer Bedeutung. Die individuelle Eignung soll zukünftig stärker als formale Abschlüsse über den Hochschulzugang entscheiden.

Wissenschaft und Hochschulen

181. Die Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hängt maßgeblich von Wissenschaft, Forschung und Hochschulen ab, da sie neben der Ausbildung hochqualifizierter Absolventen auch wesentlich die Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschaftsstandort bestimmen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die technologieorientierten Lehr- und Forschungsbereiche. Die Hochschulen an zurzeit bestehenden Standorten bleiben erhalten. Profilbildungen werden nachdrücklich befördert. Die Internationalität der Hochschulen soll weiter ausgebaut werden.

182. Die Koalitionspartner unterstützen eine Verbesserung der Studienbedingungen, um die Attraktivität der Hochschulen des Landes im nationalen und internationalen Vergleich zu gewährleisten. Studenten, Absolventen und wissenschaftlicher Nachwuchs sollen in Mecklenburg-Vorpommern gehalten, bzw. ins Land geholt werden, um der gegenwärtig vorgezeichneten demografischen Entwicklung entgegen zu wirken.
183. Den Hochschulen des Landes werden Personalstellen bis zum Jahr 2020, die Finanzmittel für den laufenden Betrieb bis zum Jahr 2010 und Hochschulbauinvestitionen bis zum Jahr 2009 zugesichert. Der Wegfall der Bundesmittel im Bereich der Hochschulbauinvestition wird innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarungen durch das Land vollständig kompensiert, um die Modernisierung der Hochschulen zügig abzuschließen.
184. Eine Verbesserung der Finanzausstattung der Hochschulen soll durch die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmittel geschaffen werden (Alumni, Fund-Raising, Public Private Partnership, Stiftungen). Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, die Hochschulen autonom und unternehmerisch handelnd für den nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken.
185. Zur Weiterentwicklung der Hochschulautonomie erhält eine Fachhochschule des Landes schrittweise eine erweiterte Hochschulautonomie zugesprochen. Als Basis gelten der laufende Modellversuch an der Hochschule Wismar und das TU-Darmstadt-Gesetz. Der Modellversuch wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel durchgeführt. Die entsprechenden Bewirtschaftungsgrundsätze sind anzupassen.
186. In Mecklenburg-Vorpommern werden auch weiterhin keine Gebühren für das Erststudium erhoben. Die Entwicklung in den anderen Bundesländern wird analysiert. Studierende, die ihr Studium zügig beenden, sollen durch die Einführung von Studienkonten mit Weiterbildungsmöglichkeiten belohnt werden.
187. Mit dem Landesexzellenzprogramm setzt das Land Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Schwerpunkt bei der Förderung von Forschung und Wissenschaft. Dieses Programm wird nach positiver Evaluierung über das Jahr 2010 hinaus fortgeführt. Zudem wird in Kooperation ein Programm „Science to Business“ („Wissen in die Marktwirtschaft“), mit dem Ausgründungen aus Hochschulen, Technologietransfer weiter entwickelt sowie die Erhöhung privater Investitionen in Forschung und Entwicklung stimuliert werden.
188. Die Lehrerbildung wird spätestens zum Jahr 2010 modernisiert. Zuvor müssen die bestehenden Bachelor- und Master-Studiengänge der betroffenen Fächer einer kritischen Bestandsanalyse unterzogen werden. Ggf. ist die Umstrukturierung im Horizont bundesweiter Erfahrungen zu überdenken oder zu modifizieren. Die Praxisorientierung der Lehrerausbildung ist schon ab dem 1. Studienjahr zu stärken, ohne Niveau und Umfang der Fachausbildung abzusenken. Fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Bildungsanteile sind dabei möglichst gleichmäßig auf die gesamte Studienzeit zu verteilen.
189. Die Lehrerausbildung erfolgt zukünftig mit Schwerpunkt in Rostock im Rahmen eines Lehrerbildungszentrums auf der Grundlage einer Teilzielvereinbarung mit der Universität Rostock. Die Politische Bildung wird, z.B. über interdisziplinäre Studien, zu einem verpflichtenden Teil der Lehrerausbildung. Die Didaktik der politischen Bildung ist durch die Universität Rostock personell zu verstärken.

190. Die Koalitionspartner werden die Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinik in Greifswald und Rostock auch weiterhin darin unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Ihre Bemühungen um stetige innovative Leistungsentwicklung werden vom Land unterstützt. Die Koalitionspartner unterstützen die Universitätsklinik und medizinischen Fakultäten bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung in der hochspezialisierten Krankenversorgung und in der biomedizinischen Forschung sowie als ein Partner in der Gesundheitswirtschaft.
191. Die Koalitionspartner wollen Maßnahmen prüfen, die geeignet sind, die Möglichkeiten der Studentenwerke zur Eigenfinanzierung ihrer Dienstleistungen zu optimieren. Hierdurch entstehende finanzielle Spielräume sollen auch dazu genutzt werden, gezielte Unterstützungsmaßnahmen für studierende Eltern zur Verfügung zu stellen und so die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung zu verbessern.
192. Die Weiterentwicklung der Hochschulautonomie erfordert ein professionelles Hochschulmonitoring, das die Etablierung eines Stellenmeldesystems sowie regelmäßige Effizienzanalysen beinhaltet.

Kultur

193. Ziel der Koalitionspartner ist es, kulturpolitische Leitlinien zu verwirklichen, die den Bedürfnissen der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern Rechnung tragen. Dabei ist Kultur als Querschnittsaufgabe zu verstehen.
194. Schwerpunktsetzungen der Kulturförderung erfolgen in den Bereichen Kinder- und Jugendkultur (Musikschulen, Kinder- und Jugendkunstschulen und Kinderbibliotheken), Stärkung der Demokratie sowie der Pflege der internationalen Beziehungen insbesondere im Ostseeraum. Die kulturellen Beziehungen zu unseren Partnerregionen werden weiterhin gepflegt. Das Land engagiert sich weiterhin in der Kulturerbekooperation.
195. Das Land schützt und pflegt die Niederdeutsche Sprache auf der Grundlage der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Deshalb werden Modellprojekte zur Förderung des Niederdeutschen initiiert und im Rahmen der Kulturprojektförderung finanziert.
196. Kulturelle Markenzeichen für Mecklenburg-Vorpommern wie das Musikland Mecklenburg-Vorpommern und das Projekt „Wege zur Backsteingotik“ werden weiter gepflegt. Mit seinen Facetten und Möglichkeiten werden die „Wege zur Backsteingotik“ auch weiterhin als ein gemeinsames Projekt des Landes, der Kirchen und weiterer Partner weiter entwickelt und in das Netz der Europäischen Route der Backsteingotik stärker eingebunden. Darüber hinaus werden auch andere kulturelle Aktivitäten unter kulturwirtschaftlichen Aspekten für den Tourismus, z.B. eine „Klosterroute in Mecklenburg-Vorpommern“, entwickelt.
197. Das Kulturerbe im ländlichen Raum (Schlösser, Parks, Gutsanlagen, Gutsdörfer und Dorfkirchen zusammen mit dem gestalteten Naturraum) soll weiter erschlossen, gesichert und als weiteres kulturelles Markenzeichen für Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut werden.
198. Die im „Blaubuch“ der Bundesrepublik aufgenommenen kulturellen Leuchttürme sowie die kulturellen Gedächtnisorte in Mecklenburg-Vorpommern werden weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Bund besonders unterstützt.

199. Die Theater- und Orchesterlandschaft des Landes wird so strukturiert, dass sie ihrer kulturpolitischen Bedeutung gerecht wird und langfristig mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln tragbar ist.
200. Die Koalitionspartner prüfen, ob es sinnvoll ist, dass die Staatlichen Museen des Landes in einer Stiftung zusammengefasst werden.
201. Im Denkmalbereich ist ein stetig wachsendes ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen. Um dieses Engagement hinreichend zu würdigen, verständigen sich die Koalitionspartner auf die Ausschreibung eines Denkmalpreises, der im Rahmen des Tages des offenen Denkmals verliehen wird.

Kirchenangelegenheiten

202. Die Koalitionspartner arbeiten in bewährter Weise mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften auf der Grundlage der geschlossenen Staats-Kirchen-Verträge zusammen.
203. Die vertrauensvolle Arbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften insbesondere in den Bereichen Soziales, Schule, Hochschule und Denkmalpflege wird in partnerschaftlicher Weise fortgesetzt und intensiviert.

Politische Bildung

204. Politische Bildung ist ein grundlegender Beitrag zur Sicherung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Parlamentarische und rechtsstaatliche Demokratie kann nicht erzwungen werden. Sie bedarf des Einverständnisses ihrer Bürger. Dieses Einverständnis beruht auf den grundlegenden Prinzipien der persönlichen und politischen Freiheit. Politische Bildung soll Kenntnisse über Gesellschaft, Staat und internationale Entwicklungen vermitteln, die Urteilsfähigkeit fördern und zur Mitwirkung an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft, des Staates und internationaler Beziehungen motivieren und befähigen.
205. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die staatlichen Bildungseinrichtungen, da mit ihnen ein großer Teil vor allem der jüngeren Bevölkerung direkt erreicht und politisch gebildet werden kann. Die politische Bildung wird dabei zu einem verpflichtenden Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung erklärt. Die politische Bildung ist als fester Bestandteil in den Schulprogrammen zu verankern.
206. In der 4. Legislaturperiode ist es zu einer umfassenden Neuordnung der Strukturen der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern gekommen, die die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien gefunden hat. Die Koalitionspartner werden daher die entsprechenden Festlegungen des Landtags (Drs. 4/2262) und das „Landesprogramm ‚Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken‘“ zügig umsetzen.
207. Die Koalitionspartner setzen sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass auch bislang aus Bundesprogrammen geförderte Strukturprojekte fortgeführt werden. Das Land wird seiner Verantwortung nachkommen und auf der Grundlage einer Qualitäts- und Bedarfsüberprüfung einen angemessenen, vor allem aber stetigen Beitrag zur Finanzierung von Initiativen für Demokratie und Toleranz sowie gegen Extremismus leisten. Dazu werden Regionalzentren für Demokratie und Toleranz für die mobile Beratung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen aufgebaut. Entsprechende

Bundesprogramme werden in Anspruch genommen. Die Arbeit der Regionalzentren soll wissenschaftlich begleitet und nach Ablauf von vier Jahren evaluiert werden. Die Koalitionspartner werden *eine* Anlaufstelle für die Regionalzentren in der Landesregierung schaffen. Dazu sollen die bestehenden Förderprogramme in diesem Politikfeld weiter gebündelt und gestärkt werden.

VI. Soziales und Gleichstellung

208. Die Koalitionspartner werden eine aktive Sozialpolitik des Förderns und Forderns betreiben. Ziel ist die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich. Die Eigenverantwortung des Einzelnen soll gestärkt und Eigeninitiative unterstützt werden. Hilfe zur Selbsthilfe ist ein wesentlicher Teil unseres sozialen Netzes, das auf Solidarität und Subsidiarität basiert. Die Koalitionsparteien orientieren sich an dem Modell eines Sozialstaats, der das Prinzip der Integration verstärkt in den Fokus nimmt, um für alle Bürger des Landes die gleichberechtigte Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen sowie an der Mitbestimmung über politische und gesellschaftliche Angelegenheiten zu gewährleisten. Der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft beinhaltet die Fürsorge für die Schwächsten, die der Hilfe durch unser Gemeinwesen zwingend bedürfen.

Familienpolitik

209. Die Koalitionspartner werden eine Politik für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen, die Familien weiter stärkt und Kinder willkommen heißt. Im Mittelpunkt dieser Politik steht ein „Pakt für Familie und Kinder“, der in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen Mecklenburg-Vorpommern zum familienfreundlichsten Land in Deutschland machen soll. Alle politischen Initiativen der Koalitionspartner werden auf ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit überprüft. Die Kommunen werden eingeladen, sich aktiv an diesem Pakt zu beteiligen.

210. Um Vätern und Müttern im gleichen Maße eine Teilhabe am Erwerbs- und Familienleben zu ermöglichen, werden in Kooperation mit den Sozialpartnern und der Privatwirtschaft modellhafte Maßnahmen für betriebliche Veränderungen entwickelt. Darüber hinaus werden Projekte wie „Modulare Qualifizierung in der Eltern- und Familienzeit“ und das „Kompetenzzentrum Vereinbarkeit Leben“ weiter gefördert.

211. Die Familienberatung und Familienbildung werden mit weiteren familienunterstützenden Hilfe- und Beratungsangeboten vernetzt. Die Aktion „Eltern stark machen“ zur Bewältigung auftretender Probleme bei der Kindererziehung wird weiterentwickelt.

212. Wichtigstes Ziel der Kinder- und Jugendpolitik der Koalitionspartner ist, dass alle Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern in sozialer Sicherheit, emotionaler Geborgenheit, mit gleichen und gerechten Lebenschancen aufwachsen. Kinder als die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft bedürfen des besonderen Schutzes. Störungen der kindgerechten Entwicklung wird insbesondere durch Kindertagesstätten und Schulen möglichst frühzeitig entgegengewirkt. Die Koalitionspartner fördern die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien am gesellschaftlichen und schulischen Leben. Fälle von erheblicher Vernachlässigung, Verwahrlosung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen müssen frühzeitig erkannt und entschieden entgegengewirkt werden. Das Kinder- und Jugendprogramm bildet eine Basis für die Entwicklung einer nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik.

213. Im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik setzen sich die Koalitionspartner für eine Konzentration auf eine sozialraumorientierte Förderung ein, da sich Probleme in bestimmten Sozialräumen häufen, auf die effektiver als bisher eingegangen werden muss.

214. Die bereits zahlreich entstandenen lokalen Bündnisse für Familien in Mecklenburg-Vorpommern werden durch das Land in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und die Entstehung neuer Bündnisse befördert.
215. Die Koalitionspartner werden die Landeswettbewerbe „Familienfreundliche Kommune“ und „Familienfreundliches Unternehmen“ initiieren.
216. Im Rahmen des Mecklenburg-Vorpommern-Tages wird zukünftig ein Landesfamilientag veranstaltet, der die Generationen zusammenführt.
217. Die steigende Lebenserwartung ist eine Chance und Bereicherung für die Menschen und die Gesellschaft. Deshalb werden die Koalitionspartner die aktive Teilhabe aller Altersgruppen am Leben und die Solidarität der Generationen fördern sowie jeder Form der Altersdiskriminierung mit Nachdruck entgegenzutreten. Die langjährige Lebenserfahrung Älterer soll stärker in den Aufbau des Landes einbezogen werden. Zu diesem Zweck werden alle bestehenden starren Altersgrenzen darauf überprüft, ob sie den aktuellen Erfordernissen entsprechen oder eine nicht gerechtfertigte altersdiskriminierende Beschränkung darstellen.
218. Der Landesseniorenbeirat soll auch weiterhin ein wichtiger Ratgeber der Landesregierung sein. Seniorenbeiräte vertreten in den Kommunen die Interessen der Senioren. Ihre wichtige Arbeit im Rahmen der Selbstbestimmung wird befördert. Die Koalitionspartner unterstützen weiterhin Netzwerke zur Bündelung der Aktivitäten der Seniortrainer im bürgerschaftlichen Engagement.
219. Die Jugendkampagne Prora 06 wird mit dem Ziel einer Fortführung evaluiert.

Gesundheitspolitik

220. Die Koalitionspartner werden die Gesundheitsversorgung ausbauen und besser mit der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern verzahnen. Sie bekennen sich zu dem Ziel, Mecklenburg-Vorpommern zum Gesundheitsland Nr.1 zu entwickeln. Die wirtschaftlichen Potentiale des Gesundheitssektors werden weiter ausgebaut, bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen.
221. Die langfristige Sicherung der flächendeckenden medizinischen Versorgung im gesamten Land ist insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren eine große Herausforderung. Die Koalitionspartner begleiten in enger Kooperation mit den Partnern der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen sowie den Kommunen den in den nächsten Jahren bevorstehenden Generationswechsel bei den niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum. So sollen alle Gesundheitseinrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in unterversorgten Regionen einbezogen werden. Innerhalb der bestehenden Strukturen sind zukunftsorientierte strukturelle Anpassungen (medizinische Versorgungszentren, integrierte Versorgung) vorzunehmen. Der Aufbau und Ausbau von Gesundheitszentren aus bestehenden Krankenhausstrukturen heraus hat Priorität.
222. Grundlage der ambulanten medizinischen Versorgung ist das Hausarztssystem, das gestärkt und weiterentwickelt werden muss. Insbesondere werden die Koalitionspartner geeignete Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des Berufswunsches Facharzt für Allgemeinmedizin unterstützen. Sie setzen sich dafür ein, dass innovative Modellprojekte zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum fortgeführt werden.

223. Die Entwicklung der Telemedizin ist Voraussetzung für eine Vernetzung der stationären und ambulanten Einrichtungen und Leistungserbringer am Gesundheitsmarkt. Dadurch verbessert sich die Patientenversorgung. Außerdem werden weitere Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen.
224. Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Umgestaltung der Krankenhauslandschaft in den letzten Jahren ein sehr gutes Niveau erreicht. Die Krankenhausplanung orientiert sich an der Entwicklung der stationären Versorgungsbedarfe im Land. Maßstab hierfür ist eine flächendeckende medizinische Versorgung. Die Grund- und Regelversorgung ist nach Möglichkeit wohnortnah vorzuhalten. Die Schwerpunkt- und Maximalversorgung werden weiterhin in den Zentren im Land erbracht. Die Krankenhausplanung für die kommenden Jahre wird durch die demografische Entwicklung, den medizinisch-technischen Fortschritt sowie den bundesgesetzlichen Rahmen bestimmt. Daran wird sich die Investitionsplanung des Landes orientieren. Bestehende Bedarfe sind mit Blick auf die gegenwärtige und die in den kommenden Jahren zu erwartende Versorgungssituation sowohl in der Region als auch im gesamten Land im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts einer Lösung zuzuführen.
225. Die Koalitionspartner werden die Anstrengungen zum Ausbau einer modernen gemeindenahen Psychiatrie fortsetzen. Der Psychiatrieplan des Landes wird insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und die steigenden Bedarfe in der Geronto-Psychiatrie fortgeschrieben.
226. Die Forensische Psychiatrie wird hinsichtlich der Bedarfsentwicklung sowie der Behandlungs- und Sicherheitskonzeption einer fortlaufenden Überprüfung unterzogen und ggf. weiterentwickelt. Die in Mecklenburg-Vorpommern gesicherte wissenschaftliche Begleitung der forensischen Psychiatrie wird weiter fortgeführt.
227. Die Koalitionspartner werden die Rehabilitationseinrichtungen im Wettbewerb mit Standorten außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns im Marketingbereich aktiv unterstützen sowie den rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmen zur Weiterentwicklung der Angebote und zur Anpassung an veränderte Bedarfe im Hinblick auf den Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen bereitstellen.
228. Die Koalitionspartner werden einen Landesaktionsplan zur gesundheitlichen Prävention von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen erarbeiten. Hierbei werden die vielfältigen Möglichkeiten und Erfahrungen im Rahmen der Forschungsarbeit unserer Hochschulen, insbesondere des Institutes für Community Medicine der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, einfließen. Die Stärkung gesundheitsfördernder Ansätze in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen stellt einen wichtigen Schritt zu einem kinder- und familienfreundlichen Land dar. Dem Ziel der Kindesgesundheit dient die weitere Entwicklung von übergreifenden Präventionsangeboten aller Akteure. Die Koalitionspartner unterstützen die Erarbeitung eines Präventionsgesetzes durch den Bund.
229. Die Koalitionspartner befürworten ein umfassendes Rauchverbot in öffentlichen kommunalen und Landeseinrichtungen sowie in Schulen und Krankenhäusern.
230. Die Koalitionspartner werden sich im Wege der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt der Verbesserung des Impfschutzes unserer Bürger widmen. Eine Impfpflicht ist zu prüfen.
231. Die Hospizarbeit wird durch die Koalitionspartner unterstützt und insbesondere im ambulanten Bereich ausgebaut. Die Koalitionspartner richten eine Anlaufstelle in der Landesregierung für Hospiz und Palliativmedizin in Mecklenburg-Vorpommern ein,

die unter Beteiligung von Krankenkassen und Kommunen den Aufbau der palliativmedizinischen und hospizlichen Betreuung koordiniert.

232. Selbsthilfegruppen, -initiativen und -vereine leisten eine wichtige Arbeit und werden daher in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von den Koalitionspartnern unter Einbeziehung der Kommunen unterstützt.

Sozialpolitik

233. Eine besondere Herausforderung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit. Sie bedeutet nicht nur eine erhebliche Einschränkung des Lebensstandards, sondern auch die Gefahr der Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Dem wollen wir u.a. durch eine konzertierte Aktion von Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Schulpolitik entgegenzutreten. Die Koalitionspartner werden Beschäftigungsprojekte entwickeln und als unverzichtbaren Teil aktiver Sozialpolitik neben die auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichteten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik stellen.

234. Die Arbeit der Träger von sozialen Leistungen und ihren vielfältigen Angebote sind für die Bürger unverzichtbar. Die Koalitionspartner sind sich daher einig, dass die finanzielle Unterstützung dieser Arbeit nachhaltig gesichert wird.

235. Das flächendeckende Angebot an Beratungsleistungen wird weiterhin in einem angemessenen Umfang vor Ort vorgehalten. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie Effektivität und Effizienz bei gleichen Qualitätsstandards durch Strukturveränderungen weiter erhöht werden können.

236. Die überörtliche Sozialhilfe verbleibt bei den Kommunen. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz wird neu ausgestaltet. Ziel der Koalitionspartner ist dabei der vorrangige Ausbau auf den individuellen Bedarf ausgerichteter Hilfestrukturen unter besonderer Berücksichtigung des Vorrangs ambulanter Leistungen. Sie werden prüfen, wie eine bedarfsgerechtere Verteilung der Finanzmittel erreicht werden kann. Dabei sind Anreize für eine sparsame Verwendung der Mittel zu setzen. Ferner werden sie prüfen, ob die Aufgaben des Landesjugendamtes kommunalisiert und durch den Kommunalen Sozialverband mit übernommen werden können.

237. Die Verantwortung für die Pflege ist ein selbstverständliches Anliegen aller gesellschaftlichen Kräfte. Deshalb werden die Koalitionspartner vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die Situation und Zukunft der Pflege in Mecklenburg-Vorpommern mit geeigneten Instrumenten analysieren. Sie verfolgen das Ziel, die Selbsthilfe in der Pflege nachhaltig zu unterstützen sowie durch zusätzliche professionelle Angebote zu befördern. Älteren Menschen soll so lange wie möglich ein selbständiges Leben in ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht werden.

238. Die Koalitionspartner streben an, im Zuge der Föderalismusreform mit landesrechtlichen Regelungen einen erheblichen Bürokratieabbau für den Pflegeheimbereich und eine Öffnung für neue Wohnformen zu schaffen.

239. Die Koalitionspartner sind der Überzeugung, dass Kurzzeitpflege und Tagespflege auch in den ländlichen Regionen zur Entlastung pflegender Angehöriger verstärkt angeboten werden sollten. Der aufsuchenden Beratung kommt eine besondere Bedeutung zu.

240. Die steigende Lebenserwartung ist Chance und Bereicherung für die Menschen

und die Gesellschaft. Mit dem Gewinn an Lebenszeit steigt aber auch die Zahl der Demenzkranken. Die Koalitionspartner werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auch ehrenamtliches Engagement für die Betreuung Demenzkranker unterstützen.

241. Die Koalitionspartner werden sich im Bundesrat für die Errichtung eines einheitlichen Gutachter- und Prüfdienstes für die verschiedenen Sozial- und Gesundheitsleistungen einsetzen, um so Mehrfachbegutachtungen und -prüfungen sowie Zuständigkeitsüberschneidungen zu beenden.
242. Die Koalitionspartner setzen sich für eine zeitgemäße Reform des Sozialgesetzbuches Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) auf Bundesebene ein.
243. Die Anstrengungen des Landes bei der Integration von Behinderten im Rahmen der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes werden zusammen mit den Kommunen fortgesetzt.
244. Eine Politik für, mit und durch Menschen mit Behinderungen ist Querschnittsaufgabe der gesamten Landesverwaltung. Ziel ist eine tatsächliche und selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt. Ziel der Koalitionspartner ist, durch eine verbesserte Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt und eine enge Kooperation mit den Arbeitsmarktpartnern und den Kommunen behinderte Menschen in die allgemeine Arbeitswelt zu integrieren. Hierbei soll auch die behindertengerechte Berufsausbildung einbezogen werden.
245. Als Grundlage für Planungen mit dem Ziel der sozialen Nachhaltigkeit wird ein Bericht zur Sozialen Lage in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt.
246. Die Koalitionspartner unterstützen die Integration von Migranten. Grundlage dafür bilden die Landeskonzption zur Förderung der Integration von Migranten sowie die Leitlinien zur Integration von Migranten in Mecklenburg-Vorpommern. Für die Integration von Ausländern in Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere die Beherrschung der deutschen Sprache und die Förderung von Erwerbskompetenzen eine unabdingbare Voraussetzung. Im Sinne des Förderns und Forderns sind sie mit der deutschen Kultur und ihren gerade im Grundgesetz zum Tragen kommenden Werten vertraut zu machen. Hierzu sind bereits im schulischen Bereich alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Entsprechende Initiativen auf Ebene des Bundes und der Länder werden unterstützt.
247. Zur Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in allen migrations- und integrationsspezifischen Fragen werden die Aktivitäten auf Landesebene unter Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure und Interessenvertreter der Migranten gebündelt.

Sportpolitik

248. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass der Sport für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Gesunderhaltung aller Bürger von unschätzbare Bedeutung ist und weiter Unterstützung erfahren muss.
249. Die Koalitionspartner messen dem Behindertensport weiterhin eine große Bedeutung bei.

250. Die vielen Vereine mit ihren engagierten haupt- und ehrenamtlichen Trainern und Übungsleitern entdecken und fördern Talente im Breitensport. Sie schaffen so die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Leistungssport. Die Koalitionspartner fördern neben dem Breitensport den Leistungssport als Imageträger für das Land.
251. Die Koalitionspartner stellen durch das Sportfördergesetz die langfristige Planungssicherheit für Sportverbände und Sportvereine auf hohem Niveau sicher. Der Bau und die Sanierung von Sportstätten werden auf hohem Niveau fortgesetzt. Die Koalitionspartner sprechen sich für eine Fortführung des „Goldenen Plan Ost“ aus.
252. Die Förderung der Sportgymnasien bzw. der Eliteschulen des Sports wird fortgesetzt. Im Rahmen des Konzeptes der Selbständigen Schule erhalten die Sportgymnasien in Neubrandenburg und Schwerin erweiterte Möglichkeiten bei der Personalbewirtschaftung und der Gestaltung der Schule mit Rücksicht auf die Trainings- und Wettkampfbedingungen der Schüler.
253. Die Koalitionspartner unterstützen die Sportler unseres Landes bei der Vorbereitung und Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen und Paralympics in Peking 2008.

Frauen- und Gleichstellungspolitik

254. In allen Politikbereichen werden im Sinne von Gender Mainstreaming die Belange von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt.
255. Zentrales Politikziel dieser Koalition ist ein tatsächlich gleichberechtigtes Verhältnis zwischen den Geschlechtern in allen Lebenslagen und Arbeitsbereichen. Die Koalitionspartner werden Gender Mainstreaming als politische Querschnittsaufgabe und gleichstellungspolitische Strategie weiter ausgestalten. Ziel ist es, dass am Ende der Legislaturperiode in allen Fachressorts und nachgeordneten Einrichtungen Gender Mainstreaming praktiziert wird. Die Koalitionspartner setzen sich für eine geschlechterdifferenzierte Gesundheitspolitik ein.
256. Die Landesgleichstellungskonzeption wird weiterhin umgesetzt und fortgeschrieben. Um geeignete Maßnahmen zur Herstellung der tatsächlichen Gleichberechtigung ergreifen zu können, werden die geschlechtsdifferenziert erhobenen Statistiken auch geschlechtsdifferenziert ausgewertet.
257. Für die Umsetzung der Gleichstellung sind weiter Gleichstellungsbeauftragte auf allen Ebenen im Land erforderlich. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und gleichstellungspolitische Bildung wird weiterhin auf gleichstellungspolitische Bewusstseinsbildung hingewirkt.
258. Die Doppelstrategie Gender Mainstreaming und spezifische Frauenförderung wird entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union und des Nationalen Strategischen Rahmenplans der Bundesrepublik Deutschland im zukünftigen Arbeitsmarkt- und Strukturprogramm weiterentwickelt und konsequent umgesetzt.
259. Die Koalitionspartner werden für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung der Arbeitsmarktinstrumente Sorge tragen. Frauen, vor allem auch Langzeitarbeitslose und Nichtleistungsempfängerinnen, werden in allen Programmen zur Beschäftigung und Qualifizierung in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit gefördert. Um geschlechterbezogene Auswirkungen feststellen und

auswerten zu können, sind Arbeitsmarktdaten geschlechtsspezifisch zu erheben und auszuwerten.

260. Die Koalitionspartner unterstützen Maßnahmen, die Frauen gleichberechtigte Karrierechancen und gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen in der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung und in der Verwaltung ermöglichen.
261. Zur Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage von Frauen werden entsprechende Projekte und Programme weiter durchgeführt.
262. Mädchen und junge Frauen werden durch geeignete Maßnahmen gezielt für qualifizierte Berufe in zukunftsträchtigen Bereichen gewonnen. Dieses gilt sowohl für die Berufs- als auch für die Studienwahl.
263. Die Förderung insbesondere von Existenzgründerinnen wird fortgeführt.
264. Frauenpolitische Interessenvertretungen werden auch weiterhin in den Entscheidungsgremien zu den Strukturfonds und zum Arbeitsmarktprogramm des Landes vertreten sein.
265. Die Koalitionspartner werden dafür sorgen, dass Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in besonderer Weise dazu beitragen, eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu erreichen. Sie werden deshalb die Chancengleichheit von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen auf allen Bildungsebenen stärken. Die Erziehung zur Geschlechtergerechtigkeit muss bereits in den Kindertagesstätten des Landes beginnen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals sowie die Rahmenlehrpläne und Unterrichtsmaterialien in Kindertagesstätte und Schule werden auch auf dieses Ziel ausgerichtet.
266. Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, dass in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und im Sport die Belange von Mädchen und Jungen gleichwertig Berücksichtigung finden.
267. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Wissenschaft und Forschung muss im Interesse der gesamten Gesellschaft Realität werden. Deshalb wird die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung an den Hochschulen angestrebt. Die Koalitionspartner unterstützen weiterhin die interdisziplinäre Geschlechterforschung.
268. Die Koalitionspartner bekräftigen, dass sie die Strukturen zur Verfolgung häuslicher Gewalt und zur Hilfestellung für die Opfer erhalten werden.
269. Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird mit aller Konsequenz umgesetzt und fortgeschrieben. Die Koalitionspartner werden das Konzept zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution weiterentwickeln und entsprechende wirksame Maßnahmen ergreifen. Dazu gehört auch die Beratungsstelle für die Opfer.
270. Das Gleichstellungsgesetz (GIG M-V) bleibt von zentraler Bedeutung für die Frauenförderung. Die mit dem GIG M-V gesetzlich vorgeschriebene Steigerung des Frauenanteils im gehobenen und höheren Dienst, insbesondere in Führungspositionen und bei Gremienbesetzung ist weiter voranzutreiben und auch bei insgesamt sinkendem Personalbestand sicherzustellen. Entsprechend der Ergebnisse der Analysen zur Berichterstattung über die Umsetzung des GIG M-V wird ein Maßnahmenplan entwickelt.

271. Die mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz beschlossenen Standards für die Gleichstellung werden die Koalitionspartner umsetzen. Alle Entscheidungsfindungen in diesem Reformprozess werden unter Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Prinzips erfolgen. Ziel ist eine geschlechtergerechte, effiziente, bedarfs- und servicebezogene Verwaltung.

VII. Innen- und Rechtspolitik

Innenpolitik

272. Die demografische Entwicklung, die unerlässliche Sanierung des Landeshaushalts und neue technische Rahmenbedingungen erfordern die Fortsetzung der Modernisierung und Reform der öffentlichen Verwaltung. Die Koalitionspartner wollen eine effiziente, transparente und serviceorientierte Verwaltung für alle Bürger.
273. Beide Koalitionspartner erkennen an, dass sie über Teil 3 des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes „Kreisstrukturreform“ unterschiedliche Auffassungen haben. Die Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit obliegt dem Landesverfassungsgericht. Ungeachtet dessen laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung des Gesetzes planmäßig weiter. Sollte das Landesverfassungsgericht Teile des Gesetzes für verfassungswidrig erklären oder Auflagen erteilen, werden die Koalitionspartner zeitnah auf eine verfassungsgemäße Neuregelung hinwirken.
274. Die Koalitionspartner werden die durch das Verwaltungsmodernisierungsgesetz vorgesehene Neuverteilung der Zuständigkeiten zwischen Land, Kreisen und Gemeinden in den Fällen überprüfen, in denen sich im und während des Umsetzungsprozesses neue Erkenntnisse ergeben.
275. Die Gemeinden sind der primäre politische Identifikations- und Gestaltungsraum der Bürger. Die Koalitionspartner werden die kommunale Selbstverwaltung stärken. Sie stellen fest, dass sich grundsätzlich sowohl das Amt als Zusammenfassung gemeindlicher Verwaltungen als auch die amtsfreie Gemeinde im ländlichen Raum bewährt haben. Ziel der Stärkung kommunaler Selbstverwaltung ist, die Gestaltungskraft der Gemeinden und die demokratische Mitwirkung der Bürger in ihren eigenen Angelegenheiten langfristig zu sichern. Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden werden befördert. Vor dem Hintergrund der Stadt-Umland-Problematik von Ober- und Mittelzentren wird geprüft, ob neben einem Ausgleich im FAG auch Eingemeindungen in die Lösungsfindung ausdrücklich einbezogen werden. Die Koalitionspartner werden die Einsetzung einer Enquetekommission im Landtag herbeiführen, die auf der Grundlage einer aktuellen Lageanalyse der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern Vorschläge zur Ausgestaltung dauerhaft leistungsfähiger Gemeindestrukturen vorlegt.
276. Die Koalitionspartner unterstützen im Interesse der Kommunen eine umfassende Reform der Gemeindefinanzen auf Bundesebene. Die Kommunen werden ermutigt, ihre gesetzlich bestehenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen sowie finanzielle und wirtschaftliche Risiken zu begrenzen.
277. Die Koalitionspartner messen der Konsolidierung der kommunalen Haushalte hohe Priorität bei. Um die erforderliche Konsolidierung zu erreichen, wird die Landesregierung eine stringente Finanzaufsicht und Genehmigungspraxis sowie die Schaffung von Instrumenten zur Verbesserung der Transparenz der kommunalen Haushalte weiter vorantreiben.
278. Im Interesse auf Dauer stabiler öffentlicher Finanzen bei zugleich zukunftsfähiger Kommunalpolitik wird das Finanzausgleichsgesetz (FAG) grundlegend novelliert. Ebenso wie das Land müssen sich die Kommunen auf die langfristig verfügbaren Finanzmittel einstellen.
279. Maßstab des kommenden Finanzausgleichs ist eine faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen. Land und Kommunen sind gehalten, ihre Ausgabeprobleme

nachhaltig zu lösen. Zentrales Ziel muss die konsequente Aufgabenkritik und –verringering zur Entlastung beider Haushaltsebenen sein.

280. Die Koalitionspartner halten zunächst bis zum Jahr 2010 am Gleichmäßigkeitsgrundsatz zur Ermittlung der kommunalen Finanzausstattung fest. Sie werden in der 5. Legislaturperiode das FAG grundlegend überarbeiten. Zur Vorbereitung der Gesetzesnovelle wird ein umfassendes wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. U. a. soll das Gutachten darauf eingehen,

- wie die Finanzierung der Aufgaben im eigenen wie im übertragenen Wirkungskreis (2-Quellen-Modell) dargestellt und unter fairer Abwägung der Finanzsituation des Landes und der Kommunen gesichert werden kann,
- ob es eine Berücksichtigung von Kindern bei der Berechnung des Finanzausgleichs geben kann und
- wie die Entwicklung des Landes insgesamt dadurch vorangebracht werden kann, dass die Zentren im Sinne des Landesraumentwicklungsprogramms eine besondere Förderung erfahren.

281. Im System der Vorwegabzüge im FAG wird überprüft, ob hierdurch die Aufrechterhaltung unwirtschaftlicher Strukturen, auch bei wesentlichen kommunalen Einrichtungen, die im gesamten Landesinteresse liegen, begünstigt wird. Für diesen Fall erfolgt die Auflösung oder angemessene Absenkung der betreffenden Vorwegabzüge zugunsten der Schlüsselmasse.

282. Seitens der Koalitionspartner wird geprüft, ob außerhalb des FAG vorgesehene Landeszuweisungen an die Kommunen als Aufstockungsbeträge in den Ausgleichsmechanismus des FAG überführt werden können.

283. Die gegenüber der Finanzplanung 2005 bis 2009 aus Steuermehreinnahmen resultierenden anteiligen höheren Zuweisungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sollen für die kreisfreien Städte und Landkreise vorrangig zum Zweck der Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Für die Gemeinden des kreisangehörigen Raumes ist zu prüfen, in welchem Umfang die ansteigenden Schlüsselzuweisungen investiv gebunden werden können.

284. Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird überarbeitet. Dabei ist zu prüfen, ob

- Leistungsstandards auf das erforderliche Maß reduziert werden können,
- die Anforderungen an die Eignung und Befähigung von Beigeordneten erhöht werden können,
- dem Landrat ein Vorschlagsrecht für Beigeordnete einzuräumen ist und
- ob die direkte oder indirekte Wahl der Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister die geeignete Lösung (Überprüfung der Anforderungen an Eignung und Befähigung) ist und
- ob die Anstalt des öffentlichen Rechts als zulässige Rechtsform für wirtschaftliche Unternehmen der Kommunen aufgenommen werden kann.

285. Die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten wird an das Recht vergleichbarer Bundesländer angepasst.

286. Die verstärkte Qualifizierung der Kommunalaufsichtsbehörden sowie der Kommunalprüfungsbehörden wird mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Qualität der Arbeit der Rechtsaufsichtsbehörden sowohl im Bereich der Beratung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als auch im Bereich der Unterbindung von möglichen Rechtsverstößen durch die Gemeinden, Städte und Kreise intensiviert.

287. Die Grundzentren müssen in der Lage sein, ihre Funktionen für sich selbst und das Umland zu erfüllen. Von den Ober- und Mittelzentren werden besondere Leistungen und Impulse für ihr Umland erwartet.
288. Die Koalitionspartner werden eine gemeinsame eGovernment-Strategie mit den Kommunen entwickeln. Ziel ist die Schaffung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht für ebenenübergreifende elektronische Abwicklung aller onlinefähigen Verwaltungsvorgänge. Die Landesregierung wird den Masterplan eGovernment fortschreiben und erweitern. Basis für die elektronische Verwaltung ist das Corporate Network des Landes als IT-Verbund.
289. Die Koalitionspartner werden frühzeitig Maßnahmen zur Absicherung eines qualifizierten Personalnachwuchses ergreifen. Die durch die Koalitionspartner getragene Landesregierung sichert den Absolventen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes die vollzeitbeschäftigte Übernahme in die Landesverwaltung zu, soweit die Abschlüsse zumindest mit „Gut“ ausfallen. Um die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege als zentrales Aus- und Fortbildungszentrum der Verwaltungen im gesamten Land auch für die Zukunft zu stärken, erscheint es sinnvoll, ebenfalls die Kommunen möglichst in die Trägerschaft mit einzubeziehen und das Studien- sowie Fortbildungsangebot auch in qualitativer Hinsicht zu erweitern.
290. Die Gewährleistung von Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bürger und Staat tragen gemeinsam Verantwortung. Die Koalitionspartner betrachten die innere Sicherheit als eine Kernaufgabe ihrer Arbeit und als Standortfaktor.
291. Die Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit beim G8-Gipfel 2007 in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Schwerpunkt der von den Koalitionspartnern getragenen Landesregierung. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Kosten für den G8-Gipfel, die über den vom Land veranschlagten Eigenanteil hinausgehen, durch den Bund erstattet werden müssen.
292. Zur Erhöhung der objektiven Sicherheit und zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls wird die Polizeistruktur reformiert. Im Schwerpunkt werden Führungsstrukturen der Polizei merklich reduziert, die Polizeipräsenz u. a. durch verbesserte Mobilität vor Ort spürbar erhöht und die polizeilichen Ermittlungshandlungen weiter intensiviert. Kooperationshindernisse und Schnittstellen durch kleinteilige Führungsorganisationen werden beseitigt.
293. Die Weiterentwicklung vernetzter und ganzheitlicher Bekämpfungsstrategien für die Reduzierung der Massenkriminalität, gegen den internationalen Terrorismus und die organisierte Kriminalität, für das koordinierte Vorgehen gegen neue Erscheinungsformen der Kriminalität und die Vorbereitungen auf die Schengen-Erweiterungen im Osten Europas sind ausgewählte Schwerpunkte sicherheitsrelevanter Arbeit der fünften Legislaturperiode. Die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit der Polizei wird gestärkt.
294. Das bis 2010 geltende Personalentwicklungskonzept der Polizei wird umgesetzt. Für die Folgejahre wird das Personalentwicklungskonzept fortgeschrieben. Grundlage dafür sind Untersuchungen zu Einflussfaktoren hinsichtlich des Bedarfes polizeilicher Aufgabenerledigungen unter Berücksichtigung der Fläche des Landes und der Demografie.

295. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie im Interesse einer gut qualifizierten und hoch motivierten Polizei Unausgewogenheiten im Stellenplan im Rahmen des geltenden Personalentwicklungskonzeptes der Polizei abgebaut werden können.
296. Mit der Weiterentwicklung der durch den Bund und die Länder getragenen Polizeiführungsakademie zu einer Hochschule der Polizei und der Aufnahme von Masterstudiengängen ab 2006 sind Veränderungen für die Vorbereitung des Höheren Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern verbunden. Die Koalitionspartner werden die polizeiliche Aus- und Fortbildung des Landes in Hinblick auf den Bologna-Prozess und einer Qualitätssicherung und -optimierung evaluieren und die Modularisierung polizeilicher Ausbildungsgänge prüfen.
297. Bestandssichere Dienststellen der Landespolizei sind bedarfsgerecht auszustatten.
298. Die Vernetzung von Datensystemen der Landespolizei mit anderen Systemen in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus erfordert die Weiterentwicklung der polizeilichen IT-Struktur in Mecklenburg-Vorpommern, auch, um erweiterte Kooperationsmöglichkeiten von Sicherheitsbehörden zu schaffen. In Zusammenarbeit mit allen Ländern und dem Bund wird das notwendige digitale Funknetz aufgebaut.
299. Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz und Polizei werden zur effizienten und ressourcensparenden Erfüllung ihrer Aufgaben im Hinblick auf eine engere Zusammenführung mit dem Ziel überprüft, u.a. gemeinsame Leitstellen einzurichten. Das Land arbeitet zur Optimierung des Katastrophenschutzes eng mit den anderen Ländern und dem Bund zusammen. Die Koalitionspartner werden das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem Katastrophenschutz durch geeignete Maßnahmen besonders befördern. Das Netz zur Nachsorge für Einsatzkräfte wird ausgebaut.
300. Die Präventionsräte im Land werden weiter unterstützt. Die Strukturierung der Fördermittelvergabe für Präventionsarbeit wird auf ihre Wirksamkeit hin mit dem Ziel einer Bündelung der Förderung überprüft. Die Verknüpfung von Repression und Prävention wird fortgeführt. Dazu zählt eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justizbehörden.
301. Zur wirksamen Bekämpfung des Rechtsextremismus wird im Rahmen der Entwicklung einer Gesamtstrategie der Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz ausgebaut und die Präventionsarbeit erweitert. Innerhalb der Landesregierung wird hierzu die koordinierende Verantwortung bei einem Ressort festgelegt.
302. Im Ergebnis der Föderalismusreform setzt sich die Landesregierung für die Schaffung eines möglichst einheitlichen Beamtenrechts im norddeutschen Raum ein.

Justiz

303. Die Regelungen und Institutionen des Rechtsstaates bilden die unverzichtbare Grundlage für ein Zusammenleben in Würde, Freiheit und Sicherheit. Die Unabhängigkeit der Justiz als der dritten Gewalt des demokratischen Staates garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz, den Schutz vor Willkür und die Erfüllung von Ansprüchen nach Recht und Gesetz ohne Ansehen der Personen. Eine gute und reibungslos arbeitende Justiz ist auch ein wesentlicher Wirtschaftsstandortfaktor.

304. Das Landesverfassungsgericht ist seiner Bedeutung gemäß angemessen auszustatten und mit eigener Geschäftsstelle und einem eigenen Haushalt zu versehen.
305. Die Koalitionspartner werden den Ausbau einer effektiven und bürgerfreundlichen Justiz fortsetzen. Die technische Ausstattung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizei sowie die Möglichkeit der vernetzten Zusammenarbeit untereinander, sind weiter zu verbessern. Der elektronische Zugang der Bürger und Unternehmen zur Justiz soll ausgebaut werden.
306. Es sollen Möglichkeiten für den elektronischen Austausch von Korrespondenz zwischen Behörden, Gerichten, mit Rechtsanwälten, Notaren und rechtsuchenden Bürgern geschaffen werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern ist zu intensivieren, um möglichst eine bundeseinheitliche elektronische Ausstattung zu erreichen.
307. Die landesweite Einführung des elektronischen Grundbuchs und des elektronischen Handelsregisters ist zügig umzusetzen. Vorrangig ist die Software der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung zu optimieren, um so die Effizienz des nachgeordneten Dienstes nachhaltig zu steigern.
308. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit bedarf es eines bundesweiten Benchmarkings. Außerdem wird die horizontale Geschäftsprüfung innerhalb vergleichbarer Dezernate der Gerichtsbarkeiten eingeführt.
309. Die Leistungsfähigkeit und Bürgernähe der Justiz hängt im hohen Maße auch von der beruflichen Erfahrungswelt der Richter und Staatsanwälte ab. Es ist deshalb verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere junge Richter und Staatsanwälte im Wege der Abordnung Einblicke in die unterschiedlichsten Verwaltungsbereiche gewinnen können. Dabei sind Abordnungsmöglichkeiten nicht auf das Justizministerium zu beschränken, sondern grundsätzlich auf alle Ressorts und auch auf Kommunen auszudehnen. Es werden Anreize zur verstärkten Bereitschaft zur Rotation geschaffen. Die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft ist zu erhöhen.
310. In Mecklenburg Vorpommern bleibt die Justiz weiterhin in der Fläche verfügbar. Die Gerichtsstandorte bleiben grundsätzlich unverändert. Um Bevölkerungsentwicklung und sich ändernden Fallzahlen Rechnung tragen zu können, ist eine größere Flexibilität beim Einsatz des richterlichen Personals zu ermöglichen. Es ist zu prüfen, inwieweit z. B. anstelle selbständiger Amtsgerichte unter Beibehaltung der bisherigen Gerichtsstandorte Zweigstellen oder Gerichtstage vor Ort eingerichtet werden können.
311. Die polizeiliche Strafverfolgungstätigkeit ist gezielt an den Erfordernissen des Strafverfahrens auszurichten. Entsprechende Schulungsmaßnahmen sind unter Einbeziehung von Richtern und Staatsanwälten durchzuführen. Die Schulungsmaßnahmen sollen die Zusammenarbeit von Justiz und Polizei verbessern und besonders die Bereiche Vernehmungstechnik, Aktenführung und Beweissicherung umfassen.
312. Eine zentrale Aufgabe der Rechtspolitik der Landesregierung ist, die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern zu erhöhen. Dazu gehört eine effektive und schnelle Strafverfolgung und der konsequente Umgang mit Straftätern.
313. Der Opferschutz wird weiterhin im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Opfer von Straftaten brauchen Hilfe und Unterstützung. Es wird weiter dafür Sorge

getragen, auch in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Organisationen, dass Opfer von Straftaten die erforderliche Hilfe für eine notwendige Betreuung und Versorgung finden. Gerichtsverfahren sollen noch stärker an den Interessen der Opfer ausgerichtet werden. Der Schutz von Opferzeugen soll verbessert werden. Der Täter-Opfer-Ausgleich soll verstärkt genutzt werden, um in allen geeigneten Fällen dazu beizutragen, dass der Schaden des Opfers möglichst wiedergutmacht wird.

314. Die Verhinderung von Wiederholungstaten ist oberstes Ziel im Strafvollzug. Dazu wird die Diagnostik, Betreuung und Behandlung von Gefangenen auf der Grundlage des bundesweit einmaligen Diagnostikzentrums weiter verbessert. Die Evaluierung der Sozialtherapie hat gezeigt, dass deren Kapazität zu konzentrieren und zu verstärken ist. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die sozialtherapeutische Betreuung auch auf Jugendliche ausgedehnt werden kann. Die Zusammenfassung der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht zu einer leistungsfähigeren Einheit, den Sozialen Diensten der Justiz, hat für eine bessere Koordination gesorgt. Bei der Führungsaufsicht werden derzeit die gesetzlichen Eingriffsbefugnisse verbessert. Daran anschließend müssen Führungsaufsicht und Bewährungshilfe in die Lage versetzt werden, bei entlassenen Strafgefangenen mit besonders hohem Gefährdungspotential die Kontrolldichte weiter zu erhöhen. Bestehende Möglichkeiten der Sicherungsverwahrung müssen ausgeschöpft und weitere gesetzliche Verbesserungen zur Anwendbarkeit der Sicherungsverwahrung angestrebt werden. Grundsätzlich überwiegt das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gegenüber dem Freiheitsanspruch des Täters insbesondere bei Straftätern, die wegen Gewaltdelikten verurteilt worden sind.
315. Neue Formen des Strafvollzuges, die in anderen Bundesländern bereits zur Anwendung gelangt sind, werden geprüft.
316. Die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei wird weiter verbessert. Es ist zu prüfen, ob zur Verbesserung der Bekämpfung einzelner Kriminalitätsbereiche (z. B. Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Korruption) jeweils landesweit handelnde Schwerpunktstaatsanwaltschaften und dementsprechende besondere Zuständigkeiten bei der Polizei einzurichten sind. Bei Spezialisierungen sind die Strukturen eng aufeinander abzustimmen.
317. Die Einbeziehung ehrenamtlich tätiger Bürger in die Arbeit der Justiz, z. B. bei der Straffälligenhilfe oder als Schöffen, ist nachhaltig zu fördern.
318. Nach Übergang der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder soll das Strafvollzugsgesetz des Bundes in Mecklenburg-Vorpommern als Landesrecht weiter gelten. Das Land wird ein – im Verbund mit anderen Ländern erarbeitetes – Jugendstrafvollzugsgesetz erlassen, in dem grundsätzlich die Einzelunterbringung festgeschrieben, die Eigenverantwortung der jungen Gefangenen betont und die Zusammenarbeit des Vollzugs mit Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe verankert wird.
319. Der Jugendkriminalität ist nach wie vor besondere Aufmerksamkeit zu widmen und mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Das Bestreben muss sein, die Rückfallquoten jugendlicher Delinquenten deutlich zu senken. Gerade bei jugendlichen Straftätern muss die Bestrafung zeitnah erfolgen. Bei Intensiv- und Mehrfachtätern ist eine frühzeitige konsequente Intervention notwendig. Das bestehende differenzierte Angebot für die intensive und umfassende Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen ist voll auszuschöpfen. Das erfordert differenzierte Vollzugsformen (Jugend-Sozialtherapie, Antigewalttraining, Wohngruppenvollzug) und Straftäterbehandlungsprogramme (berufliche Qualifizierung) im Jugendvollzug.

Im Umgang mit jugendlichen Delinquenten bedarf die Bekämpfung des politischen Extremismus besonderer Anstrengungen.

320. Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Verfahrensordnungen sind zu unterstützen.
321. Zur Wahrung der Selbstbestimmung und der Würde von psychisch kranken sowie körperlich, geistig oder seelisch behinderten Menschen ist der Qualitätsstandard „rechtlicher Betreuungen“ zu erhalten und fortzuentwickeln. Kostensteigerungen soll weiter entgegenwirkt werden. Die erheblich gestiegenen Ausgaben im Bereich der Prozesskostenhilfe sollen ebenfalls gesenkt werden. In einem Pilotprojekt ist die Wirksamkeit des Einsatzes weiterer Bezirksrevisoren zu erproben.
322. Der Übergang in die Freiheit soll die Fortsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen, die zum Zwecke der Resozialisierung in der Haft begonnen wurden, nicht gefährden.
323. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, wie die Struktur der Justizvollzugsanstalten im Hinblick auf sinkende Gefangenzahlen effektiver ausgestaltet werden können. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit zukünftig eine zusätzliche Jugendarrestmöglichkeit vorgesehen werden kann.

Deregulierung und Bürokratieabbau

324. Bei der Fortführung der Verwaltungsreform auf Landesebene werden in der fünften Legislaturperiode unter Einbeziehung der Kommunen insbesondere folgende Ansätze verfolgt:
- Fortsetzung der umfassenden Aufgabenkritik,
 - weitere Überprüfung bestehender Gesetze und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit und
 - weitere Beschleunigung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen durch Deregulierung und Organisationsüberprüfung.
325. Deregulierung und Entbürokratisierung sind praktizierte Wirtschaftsförderung und entlasten Bürger und Verwaltung. Die Koalitionspartner erklären Bürokratieabbau und Deregulierung weiter zu einer ihrer vorrangigen Aufgaben. Die Arbeit des Deregulierungsreferates und der Normprüfstelle haben sich bewährt und werden fortgesetzt. Die Normprüfstelle übernimmt auch die Aufgaben der Deregulierung. Sie prüft konsequent in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium die Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Unternehmen des Landes.
326. Der Deregulierungsprozess ist zu verstetigen. Es sollen weitere Deregulierungsgesetze folgen, um vor allem die Wirtschaft zu entlasten. Verwaltungsverfahren müssen weiter vereinfacht und verschlankt werden. Der Abschluss von Beschleunigungspakten zwischen Wirtschaft und Genehmigungsbehörden wird angestrebt.
327. Es werden Verfahren zur systematischen Gesetzesfolgenabschätzung geprüft.
328. Die Koalitionspartner wirken darauf hin, dass der Bund weitere Deregulierungsmaßnahmen ergreift. In Zusammenarbeit mit den anderen ostdeutschen Ländern sollen Vorschläge und Initiativen erarbeitet werden.

VIII. Finanzpolitik

329. Solide Finanzen sind die Grundlage für einen handlungsfähigen Staat. Nur ein handlungsfähiger Staat kann soziale Gerechtigkeit sowie gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt gewährleisten. Die Finanzpolitik hat die Aufgabe, verlässliche und auf Dauer finanzierbare Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Landes zu schaffen. Dazu gehört, weiterhin Entscheidungen für Prioritäten und neue Politikansätze zu ermöglichen und zugleich sparsam und konsolidierend zu wirtschaften.

330. Die Finanzpolitik soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Orientierungslinien ausrichten:

- Die Anpassung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen an das Niveau zumindest der finanzschwächeren westdeutschen Flächenländer muss im Jahr 2010 zu wesentlichen Teilen und im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein, weil der Solidarpakt II planmäßig 2019 endet. Eine insgesamt funktionsfähige und zukunftssträchtige öffentliche Infrastruktur bildet die Grundlage für eine aus sich heraus entwicklungsfähige Wirtschaft.
- Die Ausgabengestaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern muss sich sowohl an den notwendigen Bedarfen wie an den finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Dabei darf eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen nicht außer Acht gelassen werden. Das bedeutet, dass die Kreditaufnahme und die daraus resultierenden künftigen Zinsbelastungen eingegrenzt werden müssen.
- Ziel ist, die Obergrenze für die Nettokreditaufnahme im Jahr 2007 auf maximal 150 Millionen € und im Jahr 2008 auf maximal 100 Millionen € zu begrenzen.
- Ab 2009 werden ausgeglichene Landeshaushalte vorgelegt. In den Folgejahren sind grundsätzlich Tilgungen zu leisten, um möglichst nicht die Gesamtverschuldung je Einwohner trotz des Bevölkerungsrückgangs weiter steigen zu lassen.
- Das strukturelle Defizit im laufenden Haushalt (Überschreitung der laufenden Einnahmen durch die laufenden Ausgaben nach Abzug der Solidarpakt-Einnahmen) soll konsequent vermindert und auf mittlere Sicht in einen Überschuss übergeleitet werden.
- Die langfristigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Ausgabenstruktur sind zu analysieren und bei der Gestaltung der künftigen Haushalte zu berücksichtigen. Die Bevölkerungsprognose für Mecklenburg-Vorpommern bis 2020 ist für die Vorbereitungen zum Landeshaushalt 2008/2009 zu überprüfen und anzupassen.

331. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen und damit die steuerlichen Erwartungen nicht bestätigen, kann eine begrenzte Überschreitung dieser Kreditlinie notwendig werden, soweit Konsolidierungsmaßnahmen keine ausreichende Kompensation ermöglichen. Außerhalb der Steuereinnahmen liegende Verschlechterungen werden durch Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ausgeglichen. Auch evtl. Steuermindereinnahmen müssen mittel- und langfristig bei den laufenden Ausgaben

kompensiert werden. Zusätzliche ungebundene Einnahmen sind in erster Linie zur Absenkung der Nettokreditaufnahme einzusetzen.

332. Zum Abbau des strukturellen Defizits im laufenden Haushalt werden Konsolidierungsleistungen vorrangig im konsumtiven Bereich angestrebt. Von Konsolidierungsmaßnahmen werden keine Bereiche ausgenommen. Dazu gehört, alle bestehenden Leistungsgesetze und Landesprogramme im Hinblick auf die Standards vergleichbarer Länder auf den Prüfstand zu stellen.
333. Ziel der Koalitionspartner ist die Anpassung der Stellenausstattung an die der westlichen Flächenländer. Das Personalkonzept 2004 wird planmäßig umgesetzt. Grundlage dafür ist eine Aufgabenkritik in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts. Die Koalitionspartner sind sich einig, Möglichkeiten zur Erhöhung der Akzeptanz des Landespersonalkonzeptes zu prüfen. Im Jahre 2009 wird mit der Überprüfung begonnen, in welchem Umfang eine Fortschreibung des Personalkonzeptes erforderlich ist. Der notwendige Stellenabbau wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes sozialverträglich abgedeckt. Die Konsolidierung des Personalkörpers wird durch eine gezielte Personalentwicklung begleitet. Sie soll sicher stellen, dass die Verwaltungsaufgaben dauerhaft in hoher Qualität erfüllt werden können.
334. Der mit den Tarifpartnern vereinbarte Stufenplan für die Angleichung der Tarife des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern an die Tarife der alten Bundesländer im Jahr 2008 bzw. 2010 wird umgesetzt.
335. Im Interesse des notwendigen Abbaus des infrastrukturellen Nachholbedarfs und der Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern sind insbesondere die Mittel für investive Zwecke weiterhin auf einem hohen Niveau für zukunftsgestaltende und zukunftssichernde Maßnahmen einzusetzen. Mittel des Bundes und der EU werden vorrangig für diese Zwecke eingesetzt. In den Programmdokumenten für die EU-Förderperiode wird höchstens der notwendige nationale Kofinanzierungssatz ausgewiesen. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der Darstellung der Kofinanzierung auf der Schwerpunktebene zu berücksichtigen.
336. Der zweckentsprechende Nachweis der Solidarpaktmittel ist auf mittlere Sicht anzustreben.
337. Die Koalitionspartner verstärken ihre Bemühungen dem Bund gegenüber, für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen. Sie werden für eine gerechtere Lastenverteilung zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und Kommunen andererseits eintreten. Die Koalitionspartner halten die Sicherung einer soliden Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte für unbedingt erforderlich. Im Rahmen der Verhandlungen zur Föderalismusreform II (Entflechtung der Finanzbeziehungen) werden sich die Koalitionspartner dafür einsetzen, dass das bestehende System aus Solidarpakt II und Länderfinanzausgleich nicht angetastet wird.
338. Die Koalitionspartner werden die mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung begonnene Modernisierung der Verwaltungssteuerung im Rahmen neuer Steuerungsmodelle konsequent fortsetzen. Die Budgetierung in den einzelnen Ministerien wird mit dem Ziel der nachhaltigen Haushaltsflexibilisierung weiterentwickelt.
339. Die bisher schon erfolgreichen Bemühungen um eine kundenfreundliche Finanzverwaltung des Landes werden weiter vorangetrieben. Es sind alle Möglichkeiten der Bekämpfung von Steuerhinterziehungen auszuschöpfen. Die

Koalitionsparteien werden prüfen, inwieweit eine Übertragung der Kompetenzen für die Finanzverwaltung auf die Bundesebene sinnvoll ist.

340. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird die Verhandlungen mit dem Bund über eine ausgewogene Verteilung der Belastungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen weiter intensiv betreiben.
341. Die in dieser Vereinbarung vorgesehenen neuen Maßnahmen stehen ebenso wie alle laufenden Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel.
342. Die Koalitionspartner bekennen sich zum öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen. Die Sparkassen spielen bei der Versorgung der Bürger und der mittelständischen Unternehmen mit Bankdienstleistungen und Krediten eine wichtige Rolle. Sie sollen öffentlich-rechtlich organisiert bleiben.

IX. Europa, Norddeutsche Kooperation und Medien

Mecklenburg-Vorpommern im erweiterten Europa

343. Die Europäische Union ist eine Friedens- und Wertegemeinschaft, die in den europäischen Verträgen und in dem Entwurf für eine Verfassung ihren Ausdruck findet. Die Koalitionspartner unterstützen den Prozess zur weiteren Vertiefung der Europäischen Integration. Sie bekennen sich zum Entwurf für die europäische Verfassung und werden den weiteren Prozess der Verfassungsgebung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten konstruktiv begleiten. Sie setzen sich für eine konsequente Umsetzung der im Vertragsentwurf über eine Verfassung für Europa erreichten Fortschritte in den Bereichen Subsidiarität, Transparenz und Bürgernähe ein. Sie werden sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiter dafür einsetzen, die Entscheidungswege und Maßnahmen der Europäischen Union den Bürgern verständlicher zu machen. Eine enge Verzahnung von Aktivitäten der Landesregierung mit Vorhaben der EU, die für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung sind, ist anzustreben.
344. Die Koalitionspartner sind sich einig, die Interessen des Landes in EU-Angelegenheiten weiter aktiv zu vertreten und die Chancen, die sich aus der Europäischen Integration ergeben, verstärkt zu nutzen. Der Schwerpunkt der auswärtigen Beziehungen liegt nach wie vor in der Ostseeregion. Dies gilt insbesondere für die Vertiefung der Beziehungen zu unserem Nachbarland Polen.
345. Im Ostseeraum stehen für die Koalitionspartner der Ausbau und die Pflege der vorhandenen Partnerschaften und die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit sowie die geeignete Mitwirkung in und Zusammenarbeit mit Gremien der Ostseekooperation im Mittelpunkt. Gemeinsam mit Hamburg und Schleswig-Holstein wird die Einrichtung einer Repräsentanz in St. Petersburg geprüft.
346. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Bewertung des Jahresarbeitsprogramms der Europäischen Kommission werden durch die Fachressorts und das Informationsbüro strategische und operative Ziele in der Europaarbeit festgelegt. In regelmäßigen Abständen werden diese Ziele überprüft und wo erforderlich angepasst.
347. Die Koalitionspartner werden die Grundsätze der Subsidiarität und Konnexität bei der Mitwirkung des Landes an den Politiken der Europäischen Union im Ausschuss der Regionen verstärkt einbringen und eine Entbürokratisierung der Europäischen Union unterstützen.
348. Der Informationsfluss zwischen den Fachressorts und darüber hinaus mit dem Informationsbüro in Brüssel wird verbessert. In geeigneten Fällen werden die Fachressorts frühzeitig Organisationen, Verbände und Kammern im Land in die Meinungsbildung einbeziehen, um eine breit angelegte Kommunikation der Landesposition zu diesen Themen zu fördern. Eine effektive Abstimmung des Vorgehens in den Fachministergremien, dem Bundesrat, der Bund-Länder-Koordinierung, dem Ausschuss der Regionen sowie gegenüber den Europäischen Institutionen wird gewährleistet.
349. Die Koalitionspartner fördern im Rahmen der haushaltsseitigen Möglichkeiten den Ausbau der Europafähigkeit der Verwaltung. Dazu wird ein Handlungskonzept erarbeitet und in den kommenden Jahren kontinuierlich umgesetzt. Es umfasst insbesondere die Komponenten kurzfristige Abordnungen an das Informationsbüro in

Brüssel, Entsendung von nationalen Experten und Förderung der Fremdsprachenkompetenz. Das Informationsbüro des Landes in Brüssel ist eine zentrale Einrichtung zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen des Landes aus und in Richtung EU. Die Personalausstattung des Informationsbüros ist zielgerichtet durch geeignete Maßnahmen (Abordnungen etc.) zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Bundesländern soll auch in EU-Angelegenheiten fortgeführt und intensiviert werden.

350. Die Koalitionspartner befördern weiterhin die Deutsch-Polnische Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Zu diesem Zweck wird die Vernetzung von Beratungs- und Informationsstrukturen u. a. in der Euroregion Pommerania evaluiert und optimiert. Das Erlernen von Polnisch durch zweisprachige Angebote in Kindergärten und Schulen, aber auch Einrichtungen der beruflichen Aus- und Fortbildung in der Grenzregion wird unterstützt.

Norddeutsche Kooperation

351. Die Koalitionspartner werden die projektbezogene Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhalb der Ebene einer Länderfusion weiter verstärken.
352. Der geographische, wirtschaftliche und kulturelle Bezugsraum für Mecklenburg-Vorpommern ist der Ostseeraum. Die maritime Dimension prägt alle fünf norddeutschen Länder und weist ein hohes gemeinsames Identifikationspotential auf.
353. Effiziente Verwaltungsstrukturen, die durch Synergieeffekte bei bi- oder multilateralen Kooperationen erzielt werden, dienen zum einen der Profilbildung des norddeutschen Raumes, werden aber auch durch die gegenwärtige Situation der öffentlichen Haushalte zwingend vorgegeben. Auf der Basis der bestehenden Länderstruktur soll die Kooperation und Koordination in Norddeutschland verbessert werden. Bei der Fusion von bestehenden Einrichtungen und Verwaltungen ist hinsichtlich des zukünftigen Standortes und den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ein fairer Ausgleich zwischen den norddeutschen Ländern von grundlegender Bedeutung.
354. Die Koalitionspartner werden die Region Westmecklenburg bei einer engen Kooperation mit der Metropolregion Hamburg unterstützen und streben ihre Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg an.

Medien

355. Die Medienpolitik ist ein wichtiges Politikfeld des Landes. Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass
- Mecklenburg-Vorpommern weiter als gleichwertiges Mitglied im NDR-Verbund wahrgenommen wird und wirkt,
 - die Neufassung des NDR-Staatsvertrages ist im Einvernehmen der Koalitionspartner zu verabschieden,
 - die technische wie programmliche Grundversorgung mit audio-visuellen Medien gewährleistet wird und
 - im Interesse einer eigenständigen Medienpolitik des Landes die Landesrundfunkzentrale bestehen bleibt.

356. Die Koalitionsparteien bekennen sich zur dualen Rundfunkordnung. Die Grundversorgung mit Landesprogrammen ist zu gewährleisten.
357. Die Koalitionspartner prüfen,
- inwieweit eine Anpassung der inhaltlichen Ausgestaltung und des Umfanges des Programmauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen notwendig ist und
 - wie die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks effizient gestaltet werden kann.
358. Mit der Einführung des digitalen Antennenfernsehen DVB-T wäre technisch eine flächendeckende Empfangsmöglichkeit dieses Überall-Fernsehens in Mecklenburg-Vorpommern möglich. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine gleichwertige und qualitativ hochwertige Versorgung mit DVB-T sichergestellt wird. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob weitere Programme über DVB-T ausgestrahlt werden können.
359. Das Angebot an Fernsehprogrammen steigt. In Zukunft wird es möglich sein, via Internet bis zu 500 Fernsehprogramme weltweit zu empfangen. Hinzu kommt das schon heute vielfältige IT-Angebot, bei welchem Nachrichten, sportliche sowie kulturelle Ereignisse mit bewegten Bildern und Ton abgerufen werden können. Die Grenzen zwischen Fernsehen und IT werden nahezu verschwinden. Damit wird das Zulassungsmonopol der Länder unterwandert. Daher ist eine Anpassung des Medienrechts an diese Entwicklung notwendig.
360. Um ihrem Auftrag auch bei einer digitalen Verbreitung ihrer Programme nachkommen zu können, müssen die öffentlich-rechtlichen Sender in den digitalen Medienangeboten auffindbar sein. Die Koalitionspartner erachten die Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zu digitalen Plattformen im Interesse der Sender, aber auch der Mediennutzer für unerlässlich. Dazu gehört auch, dass alle großen Sender zumindest auf einem Übertragungsweg frei und unverschlüsselt empfangbar sein sollten.
361. Die Koalitionspartner sprechen sich für den Erhalt der Offenen Kanäle als Einrichtungen der Landesrundfunkzentrale aus. Sie sehen in den Offenen Kanälen eine Möglichkeit der Bürger, Medienvielfalt mitzugestalten. Die Koalitionsparteien wollen sicherstellen, dass diese Bürgermedien Extremisten verschlossen bleiben.
362. Die Koalitionsparteien sehen im Lokal-TV (Regionalfernsehen im Kabelnetz) eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Fernsehlandschaft und stellen fest, dass durch die Lokal-TV-Sender die regionale Identität gefördert wird.
363. Die Koalitionspartner überprüfen die bestehende Filmförderung mit dem Ziel, den Drehstandort Mecklenburg-Vorpommern durch neue wirtschaftlich orientierte Strukturen zu fördern und mit der Bundes- und EU-Förderung zu verzahnen. Sie soll als imagebildender Faktor genutzt werden, um Mecklenburg-Vorpommern weiter populär zu machen.
364. Kinder- und Jugendschutz gehören zu den großen Problemfeldern, die beide Rundfunksysteme und die Filmwirtschaft gleichermaßen betreffen. Erziehung und Wertevermittlung insbesondere in Familie und Schule sind wesentliche Voraussetzungen für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz. Die Koalitionsparteien werden dafür Sorge tragen, dass der Umgang mit den Medien einen noch größeren Stellenwert im Schulunterricht erhält. Zur Stärkung der Medienkompetenz werden daher Projekte der Landesrundfunkzentrale mit dem Ziel

der Ausrichtung auf Projekte im Rahmen des Unterrichts an Schulen und Berufsschulen sowie der universitären Lehrerbildung evaluiert. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie durch geeignete Formen der Zusammenarbeit und Konzentration die Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern zu einem Kompetenzzentrum für audio-visuelle Medien des Landes ausgebaut werden kann.

365. Die Koalitionspartner setzen sich für eine Vielfalt der Printmedien in Mecklenburg-Vorpommern ein. Sie werden deshalb im Bund wie in der Europäischen Union alle Möglichkeiten nutzen, um zur Sicherung der Medienvielfalt die wirtschaftlichen Grundlagen der Unternehmen nicht weiter zu beschneiden. Konkret setzen sie sich dafür ein, dass

- im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung allen Medienanbietern gleichberechtigten Zugang zum Endnutzer gewährleistet wird (Netzneutralität) und
- eine Verlagerung der Kompetenzen zur Regulierung im Medienbereich auf die Europäische Union nicht zugelassen wird.

366. Die Koalitionspartner prüfen eine Novellierung des Landespressegesetzes.

X. Zuständigkeiten, Organisation und Zusammenarbeit

367. Im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik arbeiten SPD und CDU in fairer Partnerschaft zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Sie vereinbaren, im Umgang miteinander gegenseitige Achtung und Respekt walten zu lassen. Beide Koalitionspartner tragen für die Politik der Koalition in der Landesregierung und im Landtag gemeinsam Verantwortung.

Landtag

368. Die Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) nur gemeinsam in den Landtag einbringen. Über Ausnahmen ist Einvernehmen herzustellen.

369. Über Anträge auf Aktuelle Stunden informieren sich die Koalitionspartner rechtzeitig vor der Beantragung.

370. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Landtag und seinen Gremien keiner der beiden Koalitionspartner überstimmt wird. Sie verpflichten sich, im Landtag, in seinen Ausschüssen und weiteren Gremien nicht mit wechselnden Mehrheiten aufzutreten und abzustimmen.

371. Kommt es zu Abstimmungen über Themenkomplexe, die in dieser Koalitionsvereinbarung nicht geregelt und kontrovers sind, so verpflichten sich die Koalitionspartner zuvor darüber im Koalitionsausschuss Einvernehmen zu erzielen.

372. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

373. Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Vorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern der Koalitionsfraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt. Bei Bedarf werden die jeweiligen Fachsprecher einbezogen.

Kabinett

374. Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und rücksichtsvollen Zusammenarbeit im Kabinett. Die Vorsitzenden der beiden Koalitionsfraktionen nehmen ohne Stimmrecht teil.

375. Ein Mitglied der Landesregierung kann nicht gegen den Willen des Koalitionspartners, dem dieses Regierungsmitglied angehört, entlassen werden.

376. Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen.

377. Der Finanzminister unterrichtet den Ministerpräsidenten und den Stellvertretenden Ministerpräsidenten, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft.

378. Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird novelliert.

Bundesratsklausel

379. Die Koalitionspartner einigen sich vor jeder Sitzung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

- Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.
- Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind Grundlage der vereinbarten Politik.
- Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.

380. Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Koalitionsausschuss

381. Im Koalitionsausschuss werden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erörtert, soweit dies einer der beiden Koalitionspartner verlangt. Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Vor einer Entscheidung des Koalitionsausschusses zu einem kontroversen Thema wird keine Kabinettsentscheidung getroffen.

382. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, einen paritätisch besetzten aus sechs Mitgliedern bestehenden Koalitionsausschuss zu bilden. Dem Koalitionsausschuss gehören der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, die beiden Landesvorsitzenden und die beiden Fraktionsvorsitzenden der Koalitionspartner an. Die Mitglieder im Koalitionsausschuss können sich im Ausnahmefall vertreten lassen. Bei Bedarf können die Koalitionspartner vereinbaren, weitere Teilnehmer zu den Beratungen des Koalitionsausschusses hinzuzuziehen.

383. Soweit ein Landesvorsitzender der beiden Parteien in Personalunion zugleich auch Ministerpräsident oder stellvertretender Ministerpräsident ist, wird die freie Stelle durch ein weiteres Mitglied der jeweiligen Partei besetzt. Soweit ein Landesvorsitzender der beiden Parteien in Personalunion zugleich auch Fraktionsvorsitzender ist, wird die freie Stelle durch ein weiteres Mitglied der jeweiligen Partei besetzt.

384. Der Koalitionsausschuss tagt in der Regel monatlich oder auf Antrag eines Koalitionspartners. Die Einladung erfolgt wechselseitig durch die Fraktionsvorsitzenden. Die Ergebnisse der Beratungen werden schriftlich festgehalten.

Schwerin, 6. November 2006

Dr. Harald Ringstorff

Jürgen Seidel

Dr. Till Backhaus

Lorenz Caffier

Volker Schlotmann

Dr. Armin Jäger